

Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Erscheint Sonnabends.

Abonnementspreis 1,00 Mark pro Quartal exkl. Postgeb. Bestellungen nehmen an alle Postanstalten, sowie die Expedition, Berlin S. 59, Stottbuserdamm 23 I.

Inserate

pro vierpaltige Zeile 30 Pf., Stellengebühr 20 Pf.; für Verbandsmitglieder 20 Pf., Verbandsangelegenheiten 20 Pf., Privatangelegenheiten 10 Pf. Privatangelegenheiten sind der Betrag beizufügen.

Nr. 49.

Berlin, den 5. Dezember 1908.

24. Jahrgang.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Der Verbandsvorstand hat beschlossen, zur Stärkung der Verbandskasse eine freiwillige Extrasteuer zu erheben und die Zahlstellen und Gänge zu erforschen, aus ihren Lokalkassen der Verbandskasse Gelder zuzuführen. Die Begründung für diese Maßnahme haben wir in unserem in Nr. 45 dieser Zeitung enthaltenen Aufruf gegeben, den wir der Beachtung und Nachahmung besonders für diejenigen Zahlstellen empfehlen, die sich bisher noch nicht mit der Extrasteuer befaßt haben.

Wir empfehlen auch den Bevollmächtigten, dessen eingedient zu sein, was in unserem Handbuch (S. 66—68) bezüglich der Extrasteuer geschrieben ist.

2. Nachstehend benannte Mitglieder ersuchen wir, ihre Mitgliedsbücher uns umgehend zur Kontrolle einzusenden:

Wilhelm Bonn	Nr. 56 087,
Nudolf Honig	15 272,
Hermann Fle	49 924,
Wenzel Samek	22 032,
Dswald Weizenborn	19 377.

Die örtlichen Bevollmächtigten bitten wir, zutreffendfalls die genannten Mitglieder auf unser Ersuchen hinzuweisen und auf dessen Erfüllung zu achten.

3. Ausgeschlossen auf Grund des § 16b des Statuts wurde in München der Kartonnagenarbeiter Karl Albert Rett, Buchn. 66 899, aus Hannover.

4. Mit Ablauf des Jahres bitten wir, alle diejenigen Mitgliedsbücher mit Buchnummer bis einschließlich 50 000, welche nicht vom Verbandsvorstand, sondern von den Bevollmächtigten der Zahlstelle ausgestellt wurden, zur Erneuerung an den Verbandsvorstand einzuliefern, auch wenn dieselben noch nicht ganz vollgeklebt sind. Diejenigen Bücher, die als Ersatz für eine Mitgliedskarte oder als zweite bzw. dritte Bücher vom Verbandsvorstand ausgestellt sind, bedürfen der Erneuerung nicht, sind also nicht mit an uns einzuliefern.

Vor Einsendung der alten Bücher ist darauf zu achten, daß die Einträge auf der Titelseite vollständig vorhanden sind, weil nur dann ein richtiger Uebertrag in das neue Mitgliedsbuch möglich ist. Insbesondere ist auch darauf zu sehen, daß jedes Buch die Unterschrift des Inhabers trägt, wobei auch der Rufname vollständig ausgeschrieben sein soll.

Die Inhaber solcher Mitgliedsbücher bitten wir, sofern sie ihrer Beitragspflicht bis einschließlich 52. Woche genügt haben, ihre Bücher schon jetzt an den örtlichen bzw. Gangebevollmächtigten einzuliefern, um nicht in den ersten Wochen des Januar durch die große Zahl der eingehenden Bücher an der schnellen Erledigung der Umschreibungen behindert zu werden. Die alten Mitgliedsbücher werden den Mitgliedern mit den neuen Mitgliedsbüchern zurückgegeben.

Der Verbandsvorstand.

Die Handhabung des „freien“ Reichsvereinsgesetzes.

In der Sitzung des Reichstags vom 26. November erklärte der Finanzminister Freiherr von Rheinbaben, daß es nur eine deutsche Gefahr gäbe, und die Bestände darin, daß dem deutschen Arbeiter sein Vaterland verleidet würde. Abgesehen zunächst davon, daß man in der gegenwärtigen Zeit niemals einem Minister die Autorisation zusprechen kann, über die Frage ein Urteil abzugeben, ob eine allgemeine Gefahr für oder durch Deutschland bestünde, kann man doch im großen und ganzen seinem Ausspruch zustimmen, und zwar dann, wenn man die letzten Reichstagsdebatten verfolgt, die wie selten etwas zeigten, daß dem deutschen Arbeiter sein Vaterland zuwider gemacht wird, jedoch nicht — wie Herr v. Rheinbaben verstanden wissen wollte — seitens der Sozialdemokratie, sondern seitens der Regierung und ihrer Vertreter selbst. Diese letzten Reichstagsverhandlungen erbrachten den Beweis dafür, daß die Arbeiter von der Reichsregierung total mißachtet werden, daß diese selbst nicht davor zurückschreckt, einen ausschlaggebenden Teil der deutschen Volksvertretung systematisch irrezuführen, wie sich der Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg sagen lassen mußte.

Als am 4. April d. J. im Reichstag der vor-malige § 7 (der Sprachenparagraf) des Reichsvereinsgesetzes in zweiter Lesung zur Behandlung stand, erklärte der Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg, — nachdem er von dem antisemitischen Abgeordneten Graf dahin interpelliert worden war, daß in Gewerkschaftsversammlungen der Gebrauch fremder Sprachen zugelassen werden müsse, — daß die christlich-soziale Arbeiterbewegung die Schattenseiten des Sprachenparagrafen nicht zu spüren bekommen solle, daß sie „durch eine ungeeignete Anwendung des § 7 in der Befolgung geselliger Bestrebungen auf dem Gebiete der Regelung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht beeinträchtigt werde“. Sonderbarerweise bezog der Staatssekretär seine Erklärung nur auf die christlich-soziale Arbeiterbewegung, trotzdem der Abgeordnete Graf von „der deutschen Arbeiterbewegung“ schlecht hin gesprochen hatte. Darauf verlangte der freisinnige Abgeordnete Müller-Meinigen, daß diese Zusage auf alle Gewerkschaftsrichtungen ausgedehnt werden müsse, wenn anders das Gesetz nicht durch die Freisinnigen, die bei der Abstimmung den Ausschlag gaben, zu Falle gebracht werden solle. Nunmehr betonte der Staatssekretär, daß es ein Mißverständnis sei, wenn seiner Erklärung die Auslegung wider-spreche, daß sie sich nur auf die christlich-soziale Arbeiterbewegung beziehe. Genosse Sue stellte daraufhin fest, daß Herr v. Bethmann-Hollweg durch seine Erklärung alle Gewerkschaften treffen wollte. Auf diese Feststellung schwieg der verantwortliche Staatssekretär. Dieses sein Verhalten aber war die Ursache, daß die Freisinnigen als ausschlaggebender Teil dem Sprachenparagrafen zustimmten und das Reichsvereinsgesetz demzufolge zur Annahme kam.

In der Reichstagsitzung vom 25. November nun beklagte sich einer der freisinnigen Abgeordneten, wie auch am Tage zuvor Genosse Sue, daß die Gewerkschaften entgegen der Zusicherung des Herrn v. Bethmann-Hollweg durch ungeeignete Anwendung des Sprachenparagrafen schikanisiert und in der Entfaltung einer wirksamen Tätigkeit gehindert würden. Er berief sich auf dessen Erklärungen an-

lässlich der Beratung des Gesetzes und zitierte ihn unverhohlen des Wortbruches. Und was kein Mensch geglaubt, der auf sein Wort etwas gibt, geschah: Der Herr Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg erklärte, keineswegs gesagt zu haben, daß die Gewerkschaften von der Anwendung der im früheren § 7 (jetzt § 12) festgelegten Maßnahmen verschont sein sollen. Trotzdem der Herr Staatssekretär gewußt hat, daß nur durch den Glauben an seine Erklärung und auf Grund der dieser gegebenen und von ihm nicht richtiggestellten Auslegungen das Reichsvereinsgesetz zustande kam, ist es ihm doch nicht eingefallen, den Irrtum richtigzustellen.

Das Prestige der deutschen Reichsregierung ist bekanntlich nicht mehr weit her. Die Vorkommnisse der jüngsten Tage haben das übrige getan, um den deutschen Arbeiter seinem Vaterlande zu entfremden, und darum stimmten wir dem Finanzminister zu, wenn er sagt, daß dem deutschen Arbeiter sein Vaterland verleidet wird. Die systematische Zerschlagung aber, der sich der Staatssekretär beschuldigen lassen mußte, ist nicht geeignet, dem entgegenzuarbeiten. Das Gegenteil ist richtig. Durch solches Verfahren wird dem Arbeiter gezeigt, daß er eine Null ist, der gegenüber man selbst das gegebene Wort nicht zu halten braucht. Der Kapitalist ist es, dem zu liebe der Arbeiter in seiner freien Kräfteentfaltung mit lächerlichen und verwerflichen Mitteln gehindert wird, denn nur dem Kapitalisten kommt die schikanöse, ja standalöse Anwendung des Vereinsgesetzes zugute. Das muß sich jeder Arbeiter merken, und darum soll er mitarbeiten, diesen Zustand zu beseitigen.

Der Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg betonte in der Reichstagsitzung vom 25. November weiter, daß ihm von einer Erschwerung sonstiger gewerkschaftlicher Versammlungen nichts bekannt sei. Diese Ahnungslosigkeit, die dem Herrn Staatssekretär ausnehmend von seinem Herrn und Meister überkommen ist, dürfte ihm bei der kommenden Etatsdebatte gründlich ausgetrieben werden. Denn die Handhabung des „freien“ Reichsvereinsgesetzes hat in der kurzen Zeit seines Bestehens schon so viele absurde Blüten getrieben, daß energische Maßnahmen dagegen dringender notwendig sind. Zur Nachsicht geben wir eine kleine Blütenlese von der Anwendung des Gesetzes, die uns bereits vor einigen Wochen zuzug. Der Aktualität halber soll sie heute zum Abdruck kommen.

Das Reichsvereinsgesetz ist bekanntlich am 15. Mai dieses Jahres in Kraft getreten. Vorher und kurz nachher wurde dies Gesetz als eine Erregung der Blockade über das Bohnenlied gepriesen und der Beginn eines neuen liberalen Zeitalters verkündet. Die deutsche Arbeiterbewegung hat diesen Versicherungen von Anfang an nicht getraut; noch ehe das Gesetz in der gegenwärtigen Fassung beraten und angenommen war, wehrte sich die Arbeiterbewegung gegen so viel „Liberalismus“, und die Handhabung des Gesetzes seit dem 15. Mai hat uns gezeigt, namentlich was Preußen und Sachsen anbelangt, daß die Befürchtungen leider nur zu sehr berechtigt waren.

In der Blockade hört man denn auch in den letzten Wochen, in denen sich die Verhältnisse gegen das Gesetz zum Schaden der organisierten Arbeiterbewegung ins Ungeheure gesteigert haben, kein Loblied des Vereinsgesetzes mehr. Auch dort beginnt man einzusehen, daß das Vereinsgesetz, das für eine vorläufige Auslegung des Vereins- und Versammlungsrechtes immerhin hätte die Grundlage abgeben

können, wie es in Süddeutschland tatsächlich geworden ist, für die preussische Polizei zum Schaden der Arbeiterschaft leider nicht mit den gehörigen Mauteln ausgestattet ist. Die Polizei scheidet und waltet in großen Teilen Preußens mit dem Gesetz, wie es ihr beliebt und es muß leider gesagt werden, daß die offenbaren Verstöße gegen den Wortlaut und den Sinn des Gesetzes auf dem Beschwerdewege und durch die Klage nicht immer die notwendige Zurückweisung erfahren. Ein vollständiges Bild über die Handhabung läßt sich zurzeit noch nicht geben, aber aus den Vorkommnissen der letzten Wochen kann gezeigt werden, wie das Gesetz — nicht angewendet werden sollte. Alle die Verstöße stammen mit nur einer geringen Ausnahme aus Preußen. Nach den verschiedenen Bestimmungen des Gesetzes gartet, sind die Verstöße folgende:

1. Gegen die Gewerkschaften.

Bekanntlich sollten die Gewerkschaften, soweit sie sich auf den Rahmen des § 152 der Gewerbeordnung beschränken, weder einer Anmeldepflicht des Vorstandes, noch ihrer Versammlungen einschließlich der öffentlichen unterliegen (§ 6) und auch dem Sprachenparagrafen nicht unterstellt werden. Den ersten Bestimmungen entsprechend wurde in einer Mitgliederversammlung in Hochlarmark, Kreis Neudamm, nicht entsprochen. Dort stellten sich zwei Polizeibeamte zur Überwachung ein. Damit aber nicht genug: sie verlangten gegen den Haren Wortlaut des Gesetzes eine Genehmigung über erfolgte Anmeldung oder Nachweis über entsprechende Publikation in der Presse. Als den Beamten gesagt wurde, daß es sich um eine Mitgliederversammlung handelte, verlangten sie Vorlegung der Mitgliederliste. Da diesem Ansinnen nicht entsprochen wurde, erklärte einer der Beamten die Versammlung für aufgelöst. — Gegen dieses Verfahren ist Beschwerde erhoben.

In Gleiwitz in Schlesien sollte eine öffentliche Metallarbeiterversammlung stattfinden. Kurz vor der angeetzten Zeit erschienen zwei uniformierte Polizeibeamte und ein Beamter in Zivil mit einem Polizeihund am Ort der Versammlung. Die Uniformierten gingen alsbald in das Lokal und lösten in rechtswidriger Weise die noch gar nicht eröffnete Versammlung auf. Als Grund der Auflösung gaben sie an, daß das Lokal schon früher als ungeeignet für Versammlungen erklärt worden sei. — Als Auflösungsgrund in dieser Hinsicht ist im Gesetz nur vorzusehen, wenn augenblickliche Gefahr für Leben und Gesundheit voranden ist.

In Straßburg im Elsaß veranfaßte das Gewerkschaftskomitee eine öffentliche Versammlung mit dem Thema: „Die Bedeutung der Gewerbegerichtsbarkeit“. Da die Versammlung polizeilich überwacht wurde, wollen die Veranstanter Beschwerde einlegen.

In Norden, Ostpreußen, hat der Kartellvorsitzende ein Strafmandat in Höhe von 15 Mk. erhalten, weil er eine gewerkschaftliche Versammlung, die ein streng wirtschaftliches Thema hatte, nicht angemeldet und den zur Überwachung erschienenen Beamten keinen angemessenen Platz angewiesen hatte. — Auch hier ist gerichtliche Entscheidung beantragt worden.

Die Fabrikarbeiter in Gronau (Hannover) hielten mit Frau Woffe als Referentin eine Versammlung ab. Sofort bei der Eröffnung der Versammlung sprang der „überwachende“ Wacht-

meister Krämer auf und verlangte mit barbarer Stimme „Keinen Platz“. Auf die Belehrung hin, daß die Versammlung eine gewerkschaftliche, keine politische sei, verhielt der Beamte sich zunächst ruhig. Dann sprang er wieder empor und rief im Kommandoton: „Ich fordere alle unter 18 Jahre alten Personen auf, den Saal zu verlassen.“ Auf die Belehrung, daß dies nicht zulässig sei, erklärte der Beamte die Versammlung für aufgelöst und rief die Referentin am Arm vom Podium herunter. Auf die nun folgende begriffliche Aufregung der Versammlung reagierte der Wachtmeister dadurch, daß er in eine Ecke des Saales sprang, den Revolver herausriß, Patronen hineinsteckte und die Waffe auf die Menge richtete. Frau Woffe wurde von dem Beamten verhaftet und etwa 6 Stunden festgehalten. Sie mußte abends 1/2 Uhr Gronau verlassen, ohne mit einem Teilnehmer der Versammlung sprechen zu können.

Der Landrat des Neustädter Kreises (O.-S.) hatte die Beamten seines Reiches ermahnt, sich mit den Bestimmungen des Reichsvereinsgesetzes vertraut zu machen und niemals in Kleinlicher und unnötiger Weise das Gesetz zur Anwendung zu bringen. . . . Als aber eine gewerkschaftliche Versammlung trotz aller Proteste überwacht wurde, antwortete der Landrat auf eine Beschwerde, daß § 6 des Vereinsgesetzes in diesem Falle keine Anwendung finde, da etliche über den Rahmen des § 152. der Gewerbeordnung hinausgehende Angelegenheiten, wie Organisation, Eintritt in den Bauhandwerkerverein, erörtert worden seien.

Auf dem internationalen Bergarbeiterkongress in Paris sagte der polnische Vertreter Sojinski, nachdem er über die Entziehung der Polen in Preußen im allgemeinen geredet hatte, über die Behandlung der polnischen Gewerkschaften: „Der Staatssekretär hat erklärt, daß § 7 (jetzt 12) auf Gewerkschaften keine Anwendung finden soll. Wir haben uns an die Regierungspräsidenten von Arnberg, Düsseldorf und Münster auf dies Versprechen mit der Bitte gewendet, die polnische Sprache für Gewerkschaftsversammlungen in ihren Bezirken zuzulassen. Nur der Regierungspräsident von Arnberg hat geantwortet und er hat unsere Bitte abgelehnt.“

Die Genossen Rektut und Hindelke in Königsberg hatten wegen Heberrettung des § 3 des Reichsvereinsgesetzes polizeiliche Strafmandate erhalten; Rektut als Einberufer der Versammlung sollte 30 Mk. und Hindelke als Leiter der Versammlung 15 Mk. bezahlen, weil in einer öffentlichen Holzarbeiterversammlung der Gauleiter Stujche-Verkin politische Erörterungen gepflogen haben sollte. Die Polizei hatte diese Erörterung in der im Zeitungsbericht wiedergegebenen Aufzählung an die Versammelten, sich der sozialdemokratischen Partei anzuschließen, gesehen. Die Versammlung diente aber zur Werbung von Mitgliedern für den Holzarbeiterverband. Sie war deshalb nicht anmeldepflichtig. Das Schöffengericht, das zur Entscheidung angerufen wurde, gelangte zu einer Verurteilung. Eine mündliche Begründung wurde nicht gegeben. Die Berufungskammer gelangte zur Freisprechung der beiden Genossen und führte aus: Nach dem neuen Vereinsgesetz sei eine Anzeige für Versammlungen nur erforderlich, wenn politische Angelegenheiten erörtert werden sollen. Versammlungen, in denen öffentliche Angelegenheiten besprochen werden, bedürfen der Anmeldepflicht nicht. Die Strafkammer sei nicht zu der Heberzeugung ge-

kommen, daß von vornherein die Absicht bestanden habe, eine politische Versammlung zu veranstalten. Es handle sich um eine gelegentliche Aufschwärmung des Referenten, der zum Anschluß an die Sozialdemokratie aufforderte. — Dieser Urteil deckt sich mit dem Sinne des Gesetzes, sonst könnte jede nichtpolitische Versammlung zu einer politischen werden, wenn etwa ein Diskussionsredner auf das politische Gebiet abdrückt.

Die deutsche Unfallversicherung nach den Berichten der Arbeitersekretariate im Jahre 1907.

4. Hilfslosen- und Ajzendenrente.

Als im wesentlichen auf dem Papier stehend und auf dekorative Wirkung berechnet, erscheinen nach den Sekretariatsberichten die Bestimmungen über Hilfslosen- und Ajzendenrente. Erstere soll nach § 2 Abs. 3 G.-U.-G. gewährt werden, wenn der Verletzte durch die Folgen des erlittenen Unfalles nicht nur völlig erwerbsunfähig, sondern auch derart hilflos geworden ist, daß er ohne fremde Wartung und Hilfe nicht bestehen kann. Bei Vorliegen dieser Voraussetzungen kann eine Erhöhung der Rente bis auf 100 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes erfolgen. Wie äußerst selten tritt aber ein solcher Fall ein! Auf beiden Augen Erblindeten wird in der Regel nur eine Rentenerhöhung bis zu 80 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes gewährt. Derselbe Rentner erhielt ein Verlehter, der mit Ausnahme der Daumen sämtliche Finger an beiden Händen verloren hatte, und das Mannheimer Sekretariat führt einen Fall an, wo ein an Rückenmarkslähmung leidender Verlehter, der sich nur mittels eines Fahrstuhles fortbewegen konnte und in diesen hinein wie auch wieder herausgehoben, sowie an- und ausgekleidet werden mußte, nur eine 85proz. Rente erhielt. Das ist eine durchaus unzureichende Entschädigung! Wenn in solch schweren Fällen nur eine Teilrente gewährt wird, welche Verhältnisse sind dann notwendig, um den vollen Jahresarbeitsverdienst als Entschädigung zu erlangen? Hier liegt offenbar eine durch nichts gerechtfertigte Rücksichtnahme der entscheidenden Instanzen auf die Berufslosenverhältnisse vor. Diese Sparjamkeit auf Kosten der Verlehten ist leider auch bei anderen Gelegenheiten zu beobachten.

Nach § 18 G.-U.-G. und den analogen Bestimmungen der übrigen Unfallversicherungsgesetze haben Verwandte der aufsteigenden Linie, das sind Eltern, Großeltern oder ältere Enkel des verstorbenen Verlehten, falls ihr Lebensunterhalt ganz oder überwiegend durch den Verstorbenen bestritten wurde, bis zum Wegfall der Bedürftigkeit oder — bei Enkeln — bis zum vollendeten 15. Lebensjahre eine Rente von insgesamt 20 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes zu beanspruchen, soweit die Rente nicht von dem Ehegatten und den Kindern des Verstorbenen in Anspruch genommen wird. Auch diese Fassung ist, obwohl sie gegen früher eine wesentliche Abschwächung erfahren hat, noch zu hart und führt — wie die Berichte zeigen — in vielen Fällen zur Abweisung von durchaus berechtigten erscheinenden Entschädigungsansprüchen, weil der Verstorbene die Hinterbliebenen nicht ganz oder überwiegend unterhalten, sondern nur in wesentlichem Umfang unterstützt hat. Mit Recht weist der Bericht des Breslauer Sekretariats noch auf einen weiteren Mangel des

Aus den Lehrjahren.

Erzählung von Robert Schweißel.
(Schluß.)

Mitterweile war die Zeit herangekommen, in der Sävandel seine medizinischen Studien in Zürich beginnen sollte. Kaufherr, dessen Kunst er, obwohl er dem verhassten Preußen angehörte, durch die Spitzelgeschickte gewonnen hatte, gab ihm einen Abschiedsbrant, zu dem er sämtliche Pflichten einlud. Der Brant wurde in dem Saale des Garten-Restaurants gehalten, her die Promenade des Montbenon gegen Westen abschloß. Der Wein floß reichlich. Dennoch hing es wie ein Schleier über der Heiterkeit.

„Aber Herrschaften,“ rief Sävandel, „wenn Ihr schon wie beim Reichentwahl dasißet, so lautet mir wenigstens mit Euren Vätern zur letzten Ruhefährte. Was Teufel, als wir vor dem Feind lagen, da waren wir fidel, wenn wir auch wußten, daß uns der Morgen ein Kampf mit den Preußen brachte. An die Kugel, die ihn möglicherweise treffen könnte, dachte keiner. Ein Schmolli's Euch Allen!“

„Ja, Freund,“ entgegnete Neuter, nachdem sie Bescheid getan, „sollen wir denn darüber vergnügt sein, daß ein treuer Kamerad in Freud und Leid

von uns scheidet? Und dann, wir sind nicht mehr dieselben, die einst mit jugendlicher Begeisterung zu den Waffen griffen. Wir sind geistig gereift in den harten Lehrjahren der Verbannung, unser Ziel ist ein höheres geworden. Wir werden dereinst als Männer in das Vaterland zurückkehren und als Männer mit geistigen Waffen den Kampf wieder aufnehmen und fortführen, zu dem die Jahre 1848 und 1849 nur die blutige Überbürre waren, den Kampf für die Befreiung der Unterdrückten, der Enterten. Auf ein Wiedersehen auf diesem Schlachtfeld!“

Er ergriff sein Glas und stieß mit Sävandel an, und alle Anwesenden erhoben sich und folgten seinem Beispiele. Dann stimmte Horn, der Russer, das Lied an:

„Wo Mut und Kraft in deutschen Seelen klang,
Fehlt nie ein freies Wort zum Bechertlang.“

Maxig genug erbrause der Chorgesang, wenn er auch an Keinheit manches zu wünschen übrig ließ. Es war spät geworden, als man in erregter Stimmung gemeinsam nach der Stadt zurückkehrte. Am wolkenreichen Herbsthimmel schwebte der Vollmond und überquah mit seinem mild blinkenden Licht das altertümliche Schloß hoch über der Stadt, den See und den Kranz der Gebirge ringsum. Kaufherr, dem der sonst so gering geschätzte Waadtländer Nebenast heute trefflich gemundet hatte, ergriff Neuter am Arm.

„Gelt, was Sie da von der sozialen Frage gesagt, das wollen wir der Zukunft überlassen,“ begann er. „Ich bin wohl schon zu alt, um mir darüber noch den Kopf zu zerbrechen. Und ich glaub's halt nit, daß Art von Art läßt. Aber was ich eigentlich sagen wollt: Der Nächste, der zum Städt hinaus muß, werb' ich wohl sein. Meine Frauenzimmer haben es Ihnen ja gestekt. Also schauen Sie zu, daß Sie uns bald nachkommen.“

Neuter stimmte bei diesen letzten Worten das Herz hoch auf vor Freude. „Ja, wenn ich das könnte,“ rief er, „aber Sie wissen, daß es ganz unmöglich ist.“

„Ni, ich mein' halt, daß, wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg.“

„Ich kann diesen Weg nicht gehen,“ gab Neuter feise und niedergeschlagen zur Antwort.

„So, Meltinger, alter Freund, da bist du ja,“ rief Kaufherr, zog seinen Arm aus dem Neuters zurück und schloß sich jenem an.

Arnold Neuter war es, als ob Mond und Laternen plötzlich erloschen und eine tiefe Finsternis ihn umgab. Sävandels Ermittlung: „Was, ein Kerl wie du wird doch wohl noch mit einem Bürgermeister a. D. fertig werden?“ fladerte darin nur wie ein Ferkel auf. Die arme Frieda vergeb' heiß' Schwärzengsträuben an der Brust des Geliebten.

Etwa vierzehn Tage später erhielt Kaufherr von seinem sogenannten Landesvater die gnädige Erlaubnis, nach Hause kommen zu dürfen. Und

§ 18 G.-U.-G. hin. Zu den Enteln sind bekanntlich auch die unehelichen Kinder einer verstorbenen Tochter zu rechnen. Es ergibt sich deshalb aus der gegenwärtigen Fassung des § 18 G.-U.-G. die Konsequenz, daß uneheliche Kinder eine Rente beziehen können, wenn ihr Großvater infolge eines Unfalls verstorben; nicht aber, wenn ihr Vater tödlich verunglückt.

5. Unfallfürsorge der Krankenkassen.

Ziemlich häufig sind nach den Berichten die Fälle, daß die Krankenkassen der ihnen durch § 12 G.-U.-G. auferlegten Verpflichtung, den Verletzten von der 5. Woche nach dem Unfall einen Zuschuß zum Krankengeld zu zahlen, nicht nachkommen und ebenso, daß sie mit Ablauf der 13. Woche ihre Unterstützungsleistungen einstellen, ohne sich darüber zu vergewissern, ob auch die zuständige Berufsgenossenschaft die Fürsorge für den Verletzten übernimmt. Für die Verletzten hat das oft die unangenehme Folge, mit Ablauf der 13. Woche ohne jede Unterstützung dazustehen und sich an die Armenbehörde wenden zu müssen. Selbstverständlich ist ein solches Verfahren ungesetzlich, denn auch Verletzte haben, falls die Berufsgenossenschaft nicht mit der 14. Woche nach dem Unfall die Fürsorge übernimmt, bis zum Ablauf der 26. Woche Anspruch auf die statutenmäßigen Leistungen der Krankenkasse. Letztere haben lediglich das Recht, für ihre nach der 13. Woche im Interesse des Verletzten gemachten Aufwendungen von der entschädigungspflichtigen Berufsgenossenschaft Ersatz bis zur Höhe von drei halben Monatsrenten zu beanspruchen. Dieser Ersatzanspruch ist für die Krankenkassen zwar ungenügend, berechtigt sie aber nicht zu der Praxis, die der Stettiner Sekretariatsbericht von mehreren Betriebskrankenkassen erwähnt, daß sie die Arbeiter schriftlich verpflichten, die ihnen nach der 13. Woche gewährte Unterstützung zurückzuerstatten. Ein ähnliches Vorgehen erwähnt der Brandenburger Bericht von Betriebskassen, welche Verletzte zu beeinflussen suchten, auf den ihnen zustehenden Krankengeldzuschuß zu verzichten. In beiden Richtungen ist das Verfahren der Krankenkassen durchaus ungesetzlich.

Nicht uninteressant ist eine Mitteilung des Reichener Berichts, wonach die Unternehmer gegen den § 12 G.-U.-G. Sturm laufen. In einem Zirkular forderte die Sächsische Baugewerkschaft-Berufsgenossenschaft ihre Mitglieder um Mitteilung darüber auf, in wie vielen Fällen im Laufe des Jahres 1908 Krankengeldzuschuß bezahlt wurde, und wie hoch sich der Aufwand hierfür insgesamt beläuft. Die Anregung zu dieser Umfrage geht von dem Verbande der deutschen Baugewerkschaften aus. Das gesammelte Material soll dem Reichsversicherungsamt bzw. dem Reichsamt des Innern unterbreitet werden und dazu dienen, eine Gesetzesänderung, also die Beseitigung des § 12 G.-U.-G. herbeizuführen. So ohne weiteres werden sich wohl die Arbeiter mit der Verwirklichung dieser Absicht nicht zufrieden geben!

6. Von der Geschäftsführung der Berufsgenossenschaften.

Eine außerordentliche Schlampelei herrscht bezüglich der Sandabnagung des § 71 G.-U.-G. Danach hat die Entschädigungsfestsetzung im beschleunigten Verfahren von Amts wegen zu erfolgen. Für eine ganze Anzahl Berufsgenossenschaften scheint diese Bestimmung nicht vorhanden zu sein, denn sie sehen sich nicht im mindesten veranlaßt, danach zu handeln. So berichtet das Fürther Sekretariat, daß

es wegen nicht rechtzeitiger Rentenfestsetzung und Fürsorge für die Verletzten in nicht weniger wie 40 Fällen bei den zuständigen Berufsgenossenschaften um Aufweisung der Rente oder um Rentenvorschuß nachsuchen mußte. Nicht selten vergeht ein halbes Jahr und noch länger, ehe der Verletzte die ihm gebührende Rente erhält. In einem Falle hatte der Verletzte trotz rechtzeitiger Meldung des Unfalls bei der Währischen Holzindustrie-Berufsgenossenschaft nach zwei Jahren 4 Monaten noch keine Rente erhalten. Die unehörbste Nummerlei besteht in dieser Beziehung nach den Berichten der Sekretariate Fürth, Nürnberg und München bei der Bayerischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft. In der Regel vergehen dort 20 bis 26 Wochen, ehe die Rentenfestsetzung erfolgt; oft dauert es damit aber noch viel länger.

Die langsame Erledigung der Rentenfestsetzung ist übrigens nicht nur auf die Berufsgenossenschaften beschränkt, auch die staatlichen Betriebe lassen in dieser Beziehung vieles zu wünschen übrig. So führt das Arbeitersekretariat Kiel mehrere Fälle an, wo ein bei der dortigen kaiserlichen Werft beschäftigter Arbeiter über 7 Monate, ein anderer Arbeiter nahezu 1 Jahr auf die Zustellung des bezugungsfähigen Rentenbescheides warten mußte. Im letzteren Falle erfolgte die Zustellung des Bescheides überdies erst auf erhobene Beschwerde, weshalb dann dem betreffenden Arbeiter noch Vortwürfe gemacht wurden, daß er sich an das Sekretariat gewendet hatte.

Allgemein wird die Ansicht vertreten, daß die gegenwärtige Fassung des § 71 G.-U.-G. nicht genügt, sondern die Rentenfestsetzung an eine bestimmte Frist gebunden und deren Nichterhaltung unter Strafe gestellt werden muß. Die zurzeit in solchen Fällen zulässige Beschwerde an das Reichsversicherungsamt bzw. an die zuständigen Landesversicherungsämter ist meist zwecklos. Nur zu oft erhält man darauf nach wochenlangem Warten die Antwort, daß nach dem eingeforderten Bericht der Berufsgenossenschaft alles in Ordnung und damit die Beschwerde erledigt sei, obwohl sich in der Sache noch nicht das geringste geändert hat. Es macht danach den Eindruck, als ob einzelne Berufsgenossenschaften sich nicht scheuen, dem Reichsversicherungsamt der Wahrheit zuwiderlaufende Berichte abzugeben, um so ihre schlampige Geschäftsführung zu verdecken.

Ein ähnlicher Mangel tritt bezüglich des Anspruchs des Verletzten auf Einleitung eines Heilverfahrens oder ärztlicher Behandlung zum Vorschein. Es ist nichts Seltenes, daß Berufsgenossenschaften dahingehende Anträge von Verletzten ohne weitere Prüfung ablehnen und dadurch die Antragsteller zur Einleitung eines langwierigen Verfahrens zwingen, währenddessen sie — falls sie nicht Mitglieder einer Krankenkasse sind oder nicht über eigene Mittel verfügen resp. sich nicht an die Armenbehörde wenden wollen — ohne die notwendige Heilbehandlung bleiben. Das Arbeitersekretariat Kiel erwähnt einen solchen Fall, wo die Hamburgische Baugewerkschaft-Berufsgenossenschaft einem Verletzten nicht nur die nachgesuchte Heilbehandlung, sondern auch den zur Verfolgung des Anspruchs erforderlichen berufungsfähigen Bescheid verweigerte. Auf beim Reichsversicherungsamt erhobene Beschwerde wurde ihm endlich der Bescheid zugestellt. Damit hatte er aber die Heilbehandlung noch nicht, sondern nun mußte er gegen den Bescheid Berufung erheben und abwarten, bis das Schiedsgericht seinen Anspruch

anerkannte, und neben Festsetzung einer 75prozentigen Rente die Berufsgenossenschaft verurteilte, ihm die als notwendig anerkannte Heilbehandlung zu gewähren. Darüber vergingen selbstverständlich Monate, eine Zeit, in der ein Verletzter infolge mangelnder ärztlicher Behandlung längst zugrunde gegangen sein oder nicht wieder gutzumachenden Schäden an seiner Gesundheit erlitten haben kann. Das jetzige Verfahren zur Erlangung von Heilbehandlung ist deshalb zu umständlich und bedarf dringend der Aenderung.

Wie hinsichtlich der Fürsorge, ist auch das sonstige Verhalten der Berufsgenossenschaften so ziemlich von jeder Rücksichtnahme gegenüber den Verletzten frei. Die Zustellung der sogenannten Vorbescheide wird in der Regel nur als eine rein formelle Sache aufgeführt und die Einwendungen der Verletzten dagegen völlig unberücksichtigt gelassen. Vielfach sind auch die Fristen so kurz bemessen, daß Einwendungen gar nicht erhoben werden können. Ein solches Verhalten ist zwar ungesetzlich, und muß gegebenenfalls zur Aufhebung des berufungsfähigen Bescheides führen, was aber nicht abhät, daß die Berufsgenossenschaften diese Gepflogenheit immer wieder üben.

Internationales.

Der Tarifvertrag für das Buchbindergewerbe Finnlands. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse unjurer finnischen Kollegen und Kolleginnen sind seit dem 1. Januar 1907 tariflich geregelt. Der Tarifvertrag, der zwischen dem Buchbinderverband und dem Buchbindereibesitzerverband Finnlands abgeschlossen ist, gilt bis zum 1. Januar 1911, und allemal auf ein Jahr weiter, wenn er nicht ein halbes Jahr vor dem Termin gekündigt wird. Die Arbeitszeit ist auf höchstens 9 Stunden pro Tag festgesetzt; Sonnabends sowie an den Tagen vor Feiertagen wird jedoch nur 6 Stunden gearbeitet. Der zweite Paragraph des Vertrages handelt von der Lehrzeit. Sie ist für männliche Lehrlinge auf 5 Jahre, für weibliche auf 3 Jahre festgesetzt und beginnt nicht vor dem vollendeten 15. Lebensjahr; jüngere Personen dürfen unter keinen Umständen im Beruf beschäftigt werden. Zur Festsetzung der Minimallöhne sind die Städte und Orte des ganzen Landes in 5 Klassen eingeteilt, von denen die erste auf die Hauptstadt Helsingfors beschränkt ist. Die Löhne sind für den Monat berechnet, jedoch findet die Lohnzahlung am 15. und am letzten Tage jedes Monats statt. Die Lohnregelung erstreckt sich auch auf die Lehrlinge. In der ersten Klasse ist der Minimallohn der männlichen Lehrlinge im ersten Jahre 24 finnische Mk. (1 finnische Mk. = 80 Pf. deutscher Währung) und er steigt in den folgenden vier Lehrjahren auf 34, 46, 60 und 80 Mk. Der Anfangslohn der weiblichen Lehrlinge ist wie der der männlichen, 24 Mk., er steigt jedoch von Halbjahr zu Halbjahr, erst auf 28, dann auf 34, 40, 46 und schließlich auf 58 Mk. In den anderen Tarifklassen sind die Löhne niedriger, am niedrigsten selbstverständlich in der fünften Klasse, die die Störhöfzer und kleinen Orte umfaßt. Hier ist der Anfangslohn der Lehrlinge 15 Mk. und er steigt schließlich für die männlichen auf 50, für die weiblichen auf 40 Mk. Für das erste Jahr nach der Lehrzeit beträgt der Minimallohn der Weiblichen in der 1. Klasse 115 Mk., in den folgenden Klassen 110, 105, 100 und 90 Mk. Nach Ablauf des ersten Gehlensjahres beträgt der Minimallohn in den verschiedenen Klassen 120, 115, 110, 105 und 95 Mk. Für die Arbeiterinnen beträgt er in den verschiedenen Klassen 68, 64, 54, 50 und 45 Mk., für die Maschinenarbeiterinnen 78, 70, 64, 60 und 55 Mk. Die Feiertage werden mitbezahlt, ebenso der 1. Mai, der allgemein als Feiertag anerkannt wird. Für Überzeitarbeit bis 10 Uhr abends wird das Underthalbfache des nach dem geltenden Tarif zu berechnenden Lohnes bezahlt, nach 10 Uhr abends, sowie für Sonn- und Feiertagsarbeit das Doppelte. Wer Nachtarbeit verrichtet hat, dem muß eine Ruhepause von 8 Stunden gewährt werden. Arbeiterinnen dürfen nicht an anderen als Falz-, Stetz-, Miß-, Ragulier-, Perforier-, Zimier- und Gummier- oder anderen leichteren Maschinen beschäftigt werden. Sie müssen, wenn sie an den genannten Maschinen beschäftigt werden, ausgearbeitet und das 18. Lebensjahr vollendet haben. In Zret-, Stetz- und Perforiermaschinen dürfen Arbeiterinnen nicht länger als vier Stunden täglich arbeiten. Wenn Arbeiterinnen Männerarbeit ausüben, muß ihnen auch der für Männer festgesetzte Tariflohn gezahlt werden. Stützarbeiten, welche als Männerarbeiten gelten, dürfen nicht von Frauen hergestellt werden. Im übrigen erhalten Gehliten, wenn sie Stützarbeit ausüben, in den vier ersten Tarifklassen Lotozuschläge von 25, 18, 12 und 6 Proz. Der Akkordtarif für Frauenarbeit erstreckt sich im wesentlichen auf dieselben Arbeiten, die auch nach dem deutschen Tarif als Frauearbeit gelten, jedoch nicht auf die Maschinen-

Heimkehr nicht mehr so eilte, seitdem ihm diese jeden Augenblick freistand, und daß diese Freiheit ihn allmählich mit allem ausföhnte, was ihm im Waadtlande bisher unerträglich gedünkt hatte, und eines Tages äußerte er: „Na, wenn du meinst, Frau, dann reisen wir erst zum Frühjahr.“ Frieda flog an seine Brust und küßte ihn stürmisch, wozu er eine erstaunte Miene machen wollte; sie gelang ihm aber nicht.

Neuter kam eines Tages nach der Literaturliste mit hochrotem Gesicht aus dem Hause und stürzte, wie von Furien gejagt, zur Stadt hinaus und über Montbenon und noch ein gutes Stück weiter. Aber diese Furien waren in der Tat die Gumeniden, die Wohlwollenden.

Und dann begann in der Wohnstube der Frau Kaufherr ein heiter geschäftliches Gespräch und Rähen von Feinwand und allerlei anderen Stoffen, und wer sich auf weibliche Arbeiten verstand, der merkte, daß es sich um die Herstellung einer Aussteuer handelte.

Und eines Tages wurde an der Treppe, auf der man vom Markte auf 160 Stufen zur Terrasse, welche die Kathedrale trägt, emporsteigt, eine kleine gemütliche Wohnung für ein junges Paar gemietet, das darin hausen wollte, bis zum Tage der Heimkehr.

nun ereignete sich etwas sehr Merkwürdiges. Der Begnadigte ging auf seinen Schlafstübchen durch alle Zimner, trommelte auf den Fensterscheiben und gab Laute von sich, die eine fröhliche Melodie darstellen sollten. Dann zog er sich an und verließ das Haus mit der Bemerkung: „Muß mir die schauerhafte Stadt doch noch einmal ansehen, ehe wir abreisen!“ Zu Mittag überlegte er bei einer Flasche feines baterländischen Weines, die er allein austrank, mit seiner Frau den Termin der Abreise.

„Mir ist's schon recht, daß wir just zum Winter heimkommen,“ meinte die Frau. „Da gibt es doch wieder rechtigaffenes Schmegegöber, Schlittenbahn und Eiszapfen!“

Er tat seine weinfeuchten Augen weit auf. „Da werd' ich meinen Pelz wohl noch geschwind zu Mellinger schicken müssen. Dem sicher haben sich die Wotten über ihn hergemacht, da ich ihn hier die ganze Zeit über nicht gebraucht habe. Sieh ihn doch nachher gleich einmal nach!“ Nachdenklich schlürfte er aus seinem Glase und nach einer Weile sagte er: „Die milden Winter sind hier eigentlich das Beste.“

„Nu, wir können ja mit der Heimreise auch bis zum Frühjahr warten,“ warf die Frau Bürgermeister leicht hin, und verursachte dadurch ihrem Töchterlein starkes Herzklopfen.

Der Papa blieb die Antwort schuldig. Es wurde aber von Tag zu Tag deutlicher, daß es ihm mit der

arbeit, denn Maschinenarbeit in Afford auszuführen ist nach dem finnischen Tarifvertrag durchaus nicht zulässig. Die Affordhöhe sind nach der Höhe des gefalteten Bogens berechnet, jedoch mit der Einschränkung, daß die Breite des Bogens $\frac{1}{2}$ seiner Höhe nicht um mehr als 2½ Zentimeter übersteigen darf. Bei anderen Formaten, sowie Arbeiten, die im Tarif nicht aufgeführt sind, muß der Preis vor Beginn der Arbeit vereinbart werden. Das Lehrlingswesen ist durch eine Stala geregelt, wonach in Werkstätten, wo 1—3 gelernte Arbeiter tätig sind, höchstens 2 Lehrlinge, bei 4—6 gelernten Arbeitern 3, und in größeren Werkstätten auf jeden vierten Schiffsen ein Lehrling beschäftigt werden darf. Wenn der Meister in der Werkstatt selbst mitarbeitet, so darf er bei Berechnung der Lehrlingszahl sich auch selbst als gelernten Arbeiter mitzählen. Alle Arbeiter und Arbeiterinnen, die über ein Jahr in der Werkstatt tätig sind, haben Anspruch auf 14 Tage Ferien in den Monaten Juni, Juli, August, jedoch ohne Lohn dafür zu erhalten.

Schweden. Wie bereits in letzter Nummer kurz mitgeteilt werden konnte, ist die Aussperrung in Schweden nach 19wöchiger Dauer beendet worden. In einer am 20. November stattgefundenen Verhandlung, an der außer den Vertretern der Kollegenschaft von Stockholm und Estifluna und des Verbandsvorstandes des schwedischen Verbandes noch Vertreter der schwedischen Landesorganisation (Generalcommission) teilnahmen, erklärten die Unternehmer, daß sie von ihrem Vorschlag (siehe Nr. 43 der „Buchbinder-Zeitung“) nicht abgehen könnten und wollten. Daraufhin sahen sich die Vertreter der Arbeiter veranlaßt, den Aussperrten zu empfehlen, das Ultimatum der Unternehmer anzunehmen, um die geplante Aussperrung weiterer großer Industriegruppen zu verhindern. Die Aussperrten stimmten diesem mit geringen Mehrheiten zu. Vereinbart wurde namentlich folgendes: Die Löhne — jezt Stundenlöhne — betragen für ausgelernte Arbeiter in den ersten zwei Jahren 40 Dore pro Stunde, in den drei weiteren Jahren 45 Dore und nachdem 50 Dore. Den ausgelernten weiblichen Arbeitern werden gezahlt in den ersten zwei Jahren 27 Dore, in den folgenden drei Jahren 28 und danach 29 Dore. Männliche Lehrlinge erhalten im ersten Lehrjahre 15 Dore, im zweiten 20, im dritten 26 und im vierten 32 Dore. Weiblichen Lehrlingen werden gezahlt im ersten Jahre 14, im zweiten 18 und im dritten Jahre 24 Dore. Maschinenarbeiterinnen erhalten, wenn sie ausgelernt haben und 21 Jahre alt sind, in den zwei ersten Jahren 30 Dore und danach 32 Dore pro Stunde. Die Arbeitszeit beträgt 54 Stunden pro Woche. Ueberstunden werden bezahlt mit 33½ Prozent für die ersten zwei Stunden, in den folgenden 100 Proz. und für bestimmte festgelegte Fälle 150 Proz. Diese Abmachungen haben Gültigkeit bis zum 1. Januar 1914. Als Streikbrecher, soweit sie Deutsche sind, werden uns namhaft gemacht: Bernhardt Heidenrich aus Köthen (Anhalt), Karl Wock, Wosen, Richard Greiß, Magdeburg, Richard Beck, Quedlinburg, Georg Schön, Berlin, Karl Stein, Berlin, Gustav Salzmänn Berlin.

Zu dem Abschluß der Aussperrung läßt sich die „Papier-Zeitung“ aus Stockholm berichten, daß die Aussperrung „für die Fabrikanten sehr verlustbringend war, besonders für diejenigen, die viel Saisonarbeit haben. Aber für die Arbeiter verlief die Aussperrung noch bedeutend verlustreicher, denn sie haben 8 Jahre zu tun, bis sie den erlittenen Schaden einholen können“. Da es Unternehmer sind, die dies berichten, so wird man wissen, was man von dieser Meldung zu halten hat. Die schwedischen Organisationen sind aus anderem Folge geschäftig, als daß sie 8 Jahre an den Folgen dieses Kampfes zu tragen hätten.

Hervorgehoben zu werden verdient noch, daß bereits vor einigen Wochen in dem Textilindustriegebiet des Rheinlandes Agenten aufgetaucht waren, welche Streikbrecher für die zu erwartende Aussperrung des Textilarbeiterverbandes zu werben suchten. Anscheinend handelt es sich dabei wieder um den bereits genannten Märten, der in den allerletzten Tagen der Aussperrung noch eine Tournee durch Deutschland unternommen hatte.

Da noch nicht alle die Aussperrten wieder eingestellt sind, deshalb ist Zugang nach Schweden nach wie vor zu meiden.

Aus der Nürnberger Kartonnagen-Industrie.

Unter dieser Stichmarke erschien in einer früheren Nummer der „Kartonnagen-Zeitung“ ein „Eingefandnt“ eines Nürnberger Kartonnagenfabrikanten, welches mich veranlaßt, noch einige Ausführungen zu machen. Auf alle dort enthaltenen Ausführungen eingegangen, erübrigt sich dadurch,

daß diese weniger von Interesse sind. Nur will ich versuchen, einige aufgestellte Behauptungen ins richtige Licht zu stellen. Vor allen Dingen scheint es dem Herrn Kartonnagenfabrikanten der in Nr. 34 unserer Zeitung erschienene Artikel: „Die Entwicklung der Kartonnagenindustrie und deren Arbeitsbedingungen in Nürnberg“ angetan zu haben.

Unter anderem betont der Herr Fabrikant: „Die Löhne sind in den letzten zehn Jahren um 33½ Prozent gestiegen, während die Arbeitszeit um 6—8 Stunden reduziert worden sei!“ Damit glaubt er nun den Vogel abgeschossen und meine Ausführungen widerlegt zu haben. Die Löhne sind um 33½ Proz. gestiegen! Was soll damit bewiesen werden? — Soll etwa damit gesagt sein, daß die Löhne der Kartonnagenarbeiter und Arbeiterinnen sich auf der Höhe der Zeit befinden? — Demgegenüber muß ich auf Grund meiner langjährigen Tätigkeit als Kartonnager betonen, daß die Löhne denen anderer Industriezweige denn doch weit hinten nach hinten. Gehören doch Löhne von 24 Mk. und darüber pro Woche für geübte Zuschnneider zu den Selbstenheiten. Die Löhne für Arbeiterinnen sind verhältnismäßig noch weit niedriger, als die der Zuschnneider.

Die Arbeitszeit wurde um 6 bis 8 Stunden pro Woche reduziert! — Allgemein genommen, trifft dies zu. Wie steht es aber nun mit der gegenwärtig üblichen Arbeitszeit? — Diese beträgt 57—60½, in einigen Betrieben sogar 62—64 Stunden pro Woche, während in anderen Berufsgruppen die 53—54stündige Arbeitszeit schon mehrere Jahre die vorherrschende ist. Also auch betreffs der Arbeitszeit muß das von mir Gesagte voll und ganz aufrecht erhalten werden.

Daß es Kartonnagenfabrikanten gibt, die einen Verzweilungskampf um ihre Existenz führen, soll nicht bestritten werden. Da ist aber die Hauptursache ganz wo anders zu finden. Viele glauben mit wenig eigenem Kapital eine selbstständige Existenz als Kartonnagenfabrikant gründen zu können. Nur zu bald beweisen aber die Tatsachen, daß er nicht konkurrenzfähig werden kann, weil seinem Unternehmen die Voraussetzung der Konkurrenzfähigkeit von Anfang an gefehlt hat. Derartige Fabrikanten haben eben die Produktionsverhältnisse vollständig verkannt.

Was nun das gute Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer anbetrifft, so dürfte es angebracht sein, dieses etwas näher zu betrachten. In einigen Kartonnagenfabriken hat man bereits Kassen gegründet, in welche die Arbeiter und Arbeiterinnen „freiwillig“ Beiträge einzahlen. Der Fabrikant spendiert hierzu gewisse Zuschüsse. Da werden nun Ausflüge, Tanz- und Kaffeekränzchen usw. arrangiert, bei denen das „gute Einvernehmen“ gepflegt und gepflegt werden soll. Man darf aber doch wohl die Frage aufwerfen: „Sollen solche oder ähnliche Arrangements wirklich nur der Pflege des guten Einvernehmens zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gelten? Oder bezweckt man etwas anderes damit?“

Ist diese Art der Pflege des guten Einvernehmens schon an und für sich sehr zweifelhafter Natur, so muß sie in anderer Beziehung noch weit mehr zum Nachdenken anregen. Mit diesen Kaffeekränzchen und anderen Kränzchen will man nichts mehr und nichts weniger erreichen, als die Kollegen und Kolleginnen über ihre traurigen Existenzbedingungen hinwegzutäuschen. Das wissen die Herren Fabrikanten nur zu genau, daß man mit solchen Mitteln die Kollegen und Kolleginnen leider vielfach davon abhalten kann, über ihre wirtschaftliche Lage nachzudenken. Scheinbar aus Humanität werden seitens der Unternehmer einige Groschen spendiert, in Wirklichkeit in der wohlberechneten Absicht, dafür auf der anderen Seite eine größere Summe in der Tasche zu behalten. So hat es sich in der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg sehr rentabel erwiesen für den Unternehmer, zum Schaden der Arbeiter.

Es konnte auf Grund von Aktienstücken seitens des Landtagsabgeordneten Mollwagen folgendes Ergebnis zu Tage gefördert werden. Die Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg erhebt von den Mitgliedern des gelben Vereins pro Jahr und Mitglied 1 Mk. Dagegen werden seitens der Fabrik und deren Direktoren Hunderttausende als Geschenk spendiert, um die für diesen gelben Verein eingegangenen törichtigen gelben Arbeiter zu blenden, was ihnen auch gelungen ist. Der denkende Arbeiter hat solche Infiltrationen sehr bald als kluge kapitalistische Spekulationen erkannt. Die Rechnung ist ganz einfach:

Kann der Unternehmer durch Treibhauszüchtung von Arbeitern, die bei gegebener Gelegenheit sich als Arbeitswillige wohl oder übel hergeben müssen, und durch Unterdrückung einer großen gewerkschaftlichen Organisation eine Lohnerhöhung beispielsweise von 500 000 Mk. pro Jahr bein-

bern, dann ist es sehr rentabel, mit einer einmaligen Ausgabe von 150 000 Mk. einen gelben Verein zu gründen und mit einem jährlichen Geschenk von etwa 40 000 Mk. Die Unternehmer bezwecken mit diesen gelben Vereinen aber nicht bloß eine Lohnerhöhung zu verhindern, sondern auch die Möglichkeit, eine Lohnerhöhung vornehmen zu können, ohne bei den geschädigten Arbeitern auf ernstlichen Widerstand zu stoßen. Die letzte Zeit hat bei dem gelben Verein der Maschinenfabrik Augsburg bereits in einigen Abteilungen Lohnerhöhungen gebracht.

Was sich bei der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg im großen Umfang abspielt, finden wir in unserer Branche im kleineren Maßstab. Durch solche Praktiken wird auch unseren Kollegen und Kolleginnen Sand in die Augen gestreut, damit sie sich nicht eines schönen Tages bewußt werden, daß auch sie berechtigten Anspruch auf ein menschenwürdiges Dasein haben. So sieht das „gute“ Einvernehmen in Wirklichkeit aus, das sich allerdings für die Herren Fabrikanten sehr rentabel erweist, während unsere Kollegen und hauptsächlich unsere Kolleginnen die Gepeilten sind.

In seinem Schlußsatz produziert sich der Herr Kartonnagenfabrikant noch als besonders starker Mann, indem er betont:

„Die von jenem Kartonnager im Schlußsatz verheißene Lohnbewegung wird die Nürnberger Kartonnagenfabrikanten sicherlich nicht unvorbereitet treffen, denn ich habe das Vertrauen zu der Verbandsleitung, daß sie auch in der Lohnfrage weiß, was sie zutun und zu lassen hat.“

Daß ich in meinem Schlußsatz eine Lohnbewegung verheißene haben soll, ist ein Irrtum des Herrn Kartonnagenfabrikanten. Es kann doch wohl kein Zweifel darüber bestehen, daß ein einzelner Kartonnager nicht in der Lage ist, eine Lohnbewegung zu inszenieren bezw. anzukündigen. Dagegen ist es sehr wesentlich, zu wissen, daß wir die Herren Kartonnagenfabrikanten nicht (!) unvorbereitet treffen, falls die Kartonnagenarbeiter und Arbeiterinnen sich je einmal aufrufen und einfallen lassen sollten, Lohnforderungen zu stellen.

Nicht unvorbereitet werden die Herren Kartonnagenfabrikanten getroffen. — Kollegen und Kolleginnen, öffnet Eure Augen und spitzt die Ohren! Seht und hört, was um Euch herum vorgeht und zieht die Konsequenzen daraus, bevor es zu spät ist. Legt Eure Gleichgültigkeit ab, rafft Euch auf und vollzieht, ohne Unterschied des Alters und Geschlechts, unverzüglich Euren Eintritt in den „Deutschen Buchbinder-Verband“, damit auch wir sagen können: „Man wird uns nie unvorbereitet treffen!“

Ein Kartonnager.

Zur Verschmelzung des Portefeuller-verbandes mit dem Sattlerverbände.

In seiner neuesten „Portefeuller-Zeitung“ versucht Genosse Weinschild sich als beleidigte Injandlung hinzustellen. Verge von Verdrehungen und Verleumdungen sollen wir auf ihn gehäuft, in schiefen Darstellungen und Verunglimpfungen den Sachverhalt verdunkelt und in wüßtesten Beschimpfungen und Verächtlichkeiten uns ergangen haben. Wir unterlassen es, auf dieses Ragout von Unwahrheiten eingugehen und stellen es jedem frei, an der Hand der „Sattler-“, der Portefeuller- und der „Buchbinder-Zeitung“ nachzuprüfen, auf wen alle diese Beschuldigungen zutreffen. Wir beschränken uns darum lediglich auf den Sachverhalt: Der Gegenfall ist entstanden, weil in den ersten Artikeln der „Buchbinder-Zeitung“ die Galanteriearbeiter für unseren Verband reklamiert wurden. Diese Forderung wurde begründet und die zu uns gehörenden Arbeiterkategorien namhaft gemacht. Hierauf einging die „Portefeuller-Zeitung“ gar nicht ein, sondern sie begnügte sich mit einer Schimpfepistel. Damit ist jedoch die Forderung, die in den ersten Artikeln der „Buchbinder-Zeitung“ erhoben wurde, nicht aus der Welt geschafft. Sie ist im Gegenteil anerkannt worden, denn: Wer schimpft, hat unrecht! sagt die „Portefeuller-Zeitung“. Nach wie vor muß also die Frage aufgeworfen werden: „In welchem Verband gehören die Galanteriearbeiter?“ Und auf diese Frage hat Genosse Weinschild vor noch nicht drei Jahren selbst die richtige Antwort gegeben. Wir wollen seinem Gedächtnis etwas nachhelfen, er sagte: „Die Galanteriearbeiter wollen wir gar nicht, die gehören in den Buchbinder-Verband!“ Das ist es, was wir jezt vom Genossen Weinschild nochmals bestätigt haben wollen. Von diesem Kernpunkt der Sache soll uns seine ganze Habulsterei nicht abbringen.

Vom Kollegen Weinschilder-Nürnberg geht uns folgendes zu:

In Nr. 23 und 24 der „Portefeuller-Zeitung“ werden mir wiederholt Äußerungen in den Mund gelegt, die ich weder dem Wortlaut, noch dem Sinne nach über die Lippen gebracht habe. Es wird dort behauptet, daß ich in einer Versammlung der Sattler und Portefeuller, in welcher Genosse Weinschild über die Verschmelzung beider Verbände referierte, den Nürnberger Portefeullern empfohlen hätte, „für die Verschmelzung zu stimmen, aber nicht mitzumachen, sondern sich dem „Buchbinder-Verband“ anzuschließen!“ Zur Steuer der Wahrheit diene nachfolgende Schilderung des Vorganges in der bezeichneten Versammlung. Vorausgeschickt muß ich, daß ich das Wort gar nicht ergriffen hätte, wenn Genosse Weinschild am Schluß seines Referats den „Deutschen Buchbinder-Verband“ nicht in ganz unvorsichtiger Weise angerepelt hätte. Abgesehen von einigen anderen Märchen, die Weinschild den Anwesenden für bare Münze servierte und die ich ebenfalls anzugeweißen miß erlaubte, führte ich in bezug auf den Kartellvertrag folgendes aus:

„In einen Vertrag kann man doch schließlich nicht mehr gebunden sein, wenn einer der Kontrahenten nicht mehr existiert. Von dem Augenblick an, wo der Portefeullerverband offiziell kundgibt, daß er sich mit einem anderen Verband verschmelzen will, hat er aufgehört als selbständiger Verband zu existieren und kann demnach auch als Kontrahent nicht mehr gelten. Daraus ergibt sich von selbst, daß der Buchbinderverband nicht mehr an den Vertrag gebunden ist.“

Was nun die mir in den Mund gelegten Äußerungen bezüglich der Abstimmung anbelangt, so sei folgendes betont: Ich habe wörtlich ausgeführt:

„Wo die Produktionsverhältnisse gelagert sind wie in Offenbach, wo Sattler und Portefeuller ein und denselben Artikel herstellen, da ist die Verschmelzung mit dem Sattlerverband notwendig. Anders dagegen in Nürnberg, wo Portefeuller in dem Maße wie in Offenbach gar nicht vorhanden sind, sondern man es lediglich mit Galanteriearbeitern zu tun hat, die mit den Sattlern aber auch gar keine Berührungspunkte haben, da kann man sehr wohl der Meinung sein, daß diese Galanteriearbeiter weit eher in den „Buchbinderverband“ gehören als in den Sattlerverband.“ Ich bin aber auch der Meinung, daß die Nürnberger Mitglieder des Portefeullerverbandes, ihrer geringen Anzahl halber, nicht in der Lage sein würden — falls sie es wollten — die Verschmelzung hintanzuhalten. Wo die Verhältnisse liegen wie in Offenbach, da sollen die Portefeuller in den Sattlerverband übertreten, wo dagegen die Verhältnisse gelagert sind wie in Nürnberg, „soll man es den Mitgliedern freistellen, ob sie sich nach erfolgter Verschmelzung dem Sattler- oder Buchbinderverband anschließen wollen!“

In seinem Schlusswort konstruierte nun Weinschild — abgesehen von einigen anderen sehr markanten Verdrehungen — aus diesen Ausführungen jene mir in den Mund gelegten Äußerungen, die von Weinschild in Nr. 23 und 24 der „Portefeuller-Zeitung“ wiederholt und vom Schriftführer der Nürnberger Versammlung getreulich nachgebietet wurden. Es wäre noch so manches zur Charakterisierung der Methoden Weinschild's zu sagen. Da ich aber weder Zeit noch Lust habe, mich in den ausgebrochenen Streit hineinzuziehen zu lassen, will ich es bei vorstehender Abwehr belassen.

Fr. Weinschilder.

auf den Beschluß zu, wonach im Herbst 1906 in eine allgemeine Lohnbewegung im Gau 11 eingetretet werden sollte. In Mainz gelang es ohne Streit für die Kollegen eine Lohnzulage zu erreichen, die insgesamt über 100 Mk. pro Woch. ausmachte. Wiederholt war der Gauvorstand in Eberstadt agitatorisch tätig, woselbst etwa 200 Kolleginnen und Kollegen unter schlechten Lohn- und Arbeitsbedingungen beschäftigt sind. Es gelang dort, auch zirka 28 Mitglieder für den Verband zu gewinnen, die aber leider wieder verloren gingen. Ein gut Teil Schuld trifft hieran den damaligen Vorsitzenden der neuen Zahlstelle, aber auch der Gauvorstand selbst konnte sich wegen mangelnder Zeit nicht so der Agitation widmen, wie er es gerne getan und wie es notwendig gewesen wäre. In letzter Zeit hat sich der Gauvorstand wiederholt an den Kartellvorstand nach Eberstadt gewandt, um mit dessen Unterstützung aufs neue zu versuchen, der Organisation Eingang zu verschaffen; ein greifbares Resultat konnte aber bislang nicht erzielt werden. Für das Jahr 1907 ist in der „Buchbinder-Zeitung“ ein Tätigkeitsbericht des Gauvorstandes erschienen, auf welchen Redner verweist. Hervorzuheben ist, daß der Verbandsvorstand dem Wunsche auf Entsendung eines Bezirksleiters zur Agitation im Gau 11 bereitwillig entsprochen hat. Kollege Grönhoff war im Frühjahr 1907 zirka 3 Wochen im Gau tätig, mit dem Erfolg, daß 90 Mitglieder gewonnen wurden. Leider muß aber auch hier konstatiert werden, daß davon der größte Teil alsbald dem Verband den Rücken kehrte. Guten Erfolg brachte die Agitation in Siegen, während das Gegenteil von Wehlar zu berichten ist. Die im Herbst 1907 in Darmstadt durchgeführte Lohnbewegung, über die ebenfalls bereits ausführlich in der „Buchbinder-Zeitung“ berichtet wurde, erforderte eine erhebliche Arbeit für den Gauvorstand. Der Stand der Einzelmitglieder betrug am 1. Januar 1906 14, am 1. Januar 1907 24 und am 1. Januar 1908 22 Mitglieder. Für das Jahr 1908 beschränkte sich die Tätigkeit des Gauvorstandes auf die schriftliche Agitation. Lebhafteste Klage führt der Gauvorstand über die mangelnde Berichterstattung und Antworterteilung der meisten Zahlstellenvorstände im Gau. Zu eine erfolgversprechende Agitation könne nur eingetretet werden, wenn in dieser Hinsicht ein besseres Zusammenarbeiten der Zahlstellenverwaltungen mit dem Gauvorstand herbeigeführt werde.

In der Debatte über den Bericht des Gauvorstandes erklärt sich Huth-Darmstadt bereit, mit dem Kartellvorstand in Eberstadt Rücksprache zu nehmen, um dort die Agitation einzuleiten. Knecht-Frankfurt geht näher auf die Verhältnisse in Eberstadt ein und ist der Meinung, daß seinerzeit die Gründung einer Zahlstelle übereilt erfolgt sei. — Schmidt-Hanau ist mit der Tätigkeit des Gauvorstandes zufrieden, nur habe dieser die Lohnbewegung in Hanau in seinem Bericht übersehen. — Wehlar-Frankfurt erkennt an, daß der Gauvorstand in den Jahren 1906 und 1907 seine Pflicht getan habe; unzufrieden sei er jedoch mit dessen Tätigkeit im Jahre 1908. Wenn auch als Entschuldigung hierfür die mehrmalige Erkrankung des Kollegen Gestoff mit in Betracht zu ziehen sei, so hätten doch immerhin die anderen Mitglieder des Gauvorstandes mehr agitatorisch tätig sein können. So sei u. a. auch das Material der Heimarbeitsausstellung nicht entsprechend verwertet worden. — Imhof-Frankfurt schiebt sich der Kritik des Vorredners an und erludt den Gauvorstand, etwas energischer zu sein, dann werde er auch Antworten auf Anfragen erhalten. — Nachdem noch Ott-Wiesbaden die Tätigkeit des Gauvorstandes als zufriedenstellend bezeichnet, wird dem Gauvorstand auf Antrag Oswald Entlastung erteilt.

Den Bericht der Zahlstelle Frankfurt gibt Meß: In den letzten Jahren wurde eine sehr rege Agitation entfaltet; der Erfolg ist jedoch nicht zufriedenstellend. Als freiwillige Leistung brachte die Zahlstelle Frankfurt bei der Ausperrung in den Tarifstädten 1229 Mk. oder pro Mitglied 6 Mk. auf. Eine allgemeine Lohnbewegung konnte weder 1906 noch 1907 durchgeführt werden, doch wurden in einer ganzen Reihe von Betrieben meist ohne Arbeitsniederlegung bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erzielt und bestehende Mißstände abgeklärt. Zum Streit kam es 1906 bei der Firma Mohr, der in 2 1/2 Tagen mit einem Teilerfolg beendet war. Längere Zeit zog sich der Streit bei der Firma Schade im Jahre 1907 hin, an dem etwa 50 Personen beteiligt waren. Erreicht wurde eine Verfügung der Arbeitszeit um 1/4 Stunde pro Tag; nachträglich erfolgte auch eine bessere Regelung der Löhne. Die Ursache, welche zum Streit führte, lag in der Mangelregelung unserer Vertretungskomitee. Wiederholt kam es auch zu Differenzen bei der Firma Mohr u. Meber, die schließlich durch die vor einigen Wochen erfolgte Entlastung des Werksführers Fänke beigelegt wurden. Als ungünstiger Faktor in der Agitation kommt in Betracht, daß Frankfurt mehr als irgend

eine andere Stadt als Durchreisestation gelte und die Kollegen fast immer nur einige Wochen in dem meist kleinstädtischen arbeiten. Mitgliederbestand am 1. Oktober: 251.

Schmidt-Hanau berichtet, daß die Zahlstelle 1906 und 1907 sehr gute Fortschritte und auch wesentliche Vorteile für die Mitglieder zu verzeichnen hatte. In Betracht kommen hauptsächlich Erzieher, für die eine Lohnerhöhung von 10 Proz. erzielt wurde. Die gleiche Lohnerhöhung wurde auch den Buchbindern, nur die Firma Hehds Radf. erkennt den Tarif nicht an. Bei der Firma Jesh u. Schien kam es zu Differenzen wegen der Einführung von Kontrollbüchern u. a., die nach Verhandlungen des Kollegen Brüdner vom Verbandsvorstand mit den Firmeninhabern beigelegt wurden. In diesem Jahr leidet die Erzieherbranche schwer unter der allgemeinen Geschäftskrise. Der Mitgliederbestand beträgt 102.

Kräußlein-Offenbach teilt mit, daß einzelne Arbeitgeber versuchen, den im Jahre 1906 abgeschlossenen Tarif zu durchbrechen, u. a. die Firma Spänle. Die Mitgliederzahl ist infolge der Krise auf 73 gesunken.

Ränning-Mainz geht des näheren auf die letzte Lohnbewegung ein und betont, daß die Arbeitgeber durch Mangelregelung von Kollegen versucht hatten, die Organisation zu schädigen. Die Mitgliederzahl ist jedoch auf 60 gestiegen. Wichtiger als öffentliche Versammlungen hält Redner die Meinungsagitation.

Huth-Darmstadt äußert sich ausführlich über die stattgefundenen Lohnbewegung und beklagt sodann, daß die zureisenden Kollegen sich nicht bei dem Bevollmächtigten vor Stellenannahme erkundigen. Unter den Kollegen herrsche eine große Unruhe, die sich auch in schlechtem Versammlungsbesuch dokumentiere. Die Mitgliederzahl beträgt 36.

Ott-Wiesbaden berichtet, daß die Mitgliederzahl von 39 im Jahre 1907 auf 18 gesunken ist. Vor der vor einiger Zeit erfolgten Gründung eines graphischen Kartells erhofft er wesentliche Vorteile.

Gren-Siegen führt aus, daß von 20 dort beschäftigten Berufsangehörigen 14 Verbandsmitglieder sind.

Stöber-Buchach gibt einen ausführlichen Bericht über die dortigen Verhältnisse. In Frage kommt die Papierwarenfabrik Oppenheimer, woselbst neben zwei Zuschneidern eine große Anzahl Mädchen arbeiten, die größtenteils Angehörige kleiner Landwirte sind und für die Organisation nur sehr schwer zu gewinnen sein werden.

Neber Agitation hält Gestoff sodann ein instruktives Referat, in dem er hervorhebt, daß weniger die große Agitation, als die Werkstabenversammlungen und Hausagitation zu empfehlen sei. — Sinsche begründet einen Antrag des Gauvorstandes auf Einführung eines Gaubeitrages von 3 Pf. für männliche Mitglieder pro Quartal. Dem Gauvorstand stehen zur Bestreitung der Verwaltung keinerlei Mittel zur Verfügung, die Anschaffung von kleineren Drucksachen usw. müsse deshalb unterbleiben. Der Antrag wird nach eingehender Diskussion angenommen. Desgleichen ein von Meß begründeter Antrag, für die Einzelmitglieder einen Extrabeitrag von 10 Pf. pro Monat einzuführen, um wenigstens einen Teil der Portoauslagen zu decken. Der Beitrag für die Einzelmitglieder bleibt damit immer noch niedriger als der in Zahlstellen, wo überall höhere Lokalbeiträge erhoben werden. Angenommen wird ferner ein Antrag, der den Gauvorstand verpflichtet, in eine rege Agitation innerhalb des Gau'es einzutreten und ihm anheim gibt, zur Unterstützung in der Agitation geeignete Kollegen aus den verschiedenen Zahlstellen heranzuziehen. — Dem Gauvorstand wird folgender Antrag Hanau überwiesen: „Der Gauvorstand wird beauftragt, mit den Zahlstellen Frankfurt, Hanau und Offenbach in Verbindung zu treten zwecks Verschmelzung zu einer Zahlstelle. Gleichzeitig soll in Erwägung gezogen werden, ob es nicht möglich ist, einen Beantten anzustellen, welcher die Gaugeschäfte mit übernimmt. Begründend hierzu führte Schmidt aus, das Wirtschaftsgebiet von Frankfurt, Hanau, Offenbach greife so ineinander, daß von diesen drei Zahlstellen jede Mitglieder habe, die in einer anderen Zahlstelle arbeiten oder wohnen. Eine einheitlich geregelte Agitation sei hier absolut notwendig. — Meß-Frankfurt teilt hierzu mit, daß die Vorstände der Zahlstellen Frankfurt und Offenbach bereits in Verhandlungen über eine Verschmelzung eingetreten seien und sich im Prinzip dafür erklärt haben, nur solle die Sache nicht übereilt geregelt werden. — Zur Verwirklichung werden dem Gauvorstand noch folgende Anträge überwiesen: Mindestens viermal im Jahre soll ein auswärtiger Referent in Darmstadt sprechen. Wenn ein Mitglied des Verbandsvorstandes auf einer Agitationsreise ist, die es ihm ermöglicht, Darmstadt zu berühren, soll es auch dort einmal sprechen. — Ferner ein Antrag Wiesbaden, wonach

Bericht vom vierten Gau-tag des Gau'es 11.

(Abgehalten am 15. November in Hanau.)

Tagesordnung:

1. Bericht des Gauvorstandes.
2. Bericht der Zahlstellen.
3. Agitation.
4. Anträge und Wünsche.

Anwesend: vom Gauvorstand: Gestoff, Knecht und Sinsche; als Delegierte von den Zahlstellen: Meß, Eberhard, Imhof, Oswald, Thon-Frankfurt am Main, Schmidt, Mehl, Mhlig-Hanau, Röhrich, Kräußlein-Offenbach, Ränning-Mainz, Huth-Darmstadt, Ott-Wiesbaden; als Vertreter der Einzelmitglieder Gren-Siegen, Stöber-Buchach.

Der Gauvorstande Gestoff-Frankfurt eröffnet um 10 Uhr die Sitzung mit einer kurzen Begrüßung, der sich Schmidt namens der Zahlstelle Hanau anschließt. Das Bureau wird gebildet von Schmidt und Imhof als Vorsitzende, Eberhard und Thon als Schriftführer. Den Bericht des Gauvorstandes gibt Gestoff, der einleitend bemerkt, daß die Beschlüsse des letzten Gautags zum Teil nicht durchgeführt werden konnten. Dies trifft vor allem

der Gauvorstand ein Flugblatt herausgeben soll, in dem die Lohn- und Arbeitsbedingungen beleuchtet werden. — Zugestimmt wurde einem Antrag Frankfurt, der besagt, daß Gantage nach Bedarf stattfinden sollen, jedoch dem Gauvorstand die Pflicht auferlegt wird, einen Gantag einzuberufen, sofern die Hälfte der abstimmenden Mitglieder der Zahlstellen dies verlangt. Mindestens alljährlich soll eine Zusammenkunft der Zahlstellenvertreter stattfinden, um das einheitliche Zusammenarbeiten mehr als bisher zu fördern. Konferenzen sollen immer in Frankfurt als dem Mittelpunkt des Gau'es abgehalten werden. Zurückgezogen wird ein weiterer Antrag Frankfurt, auch die Gantage aus finanziellen Gründen in Frankfurt abzuhalten. Gegen den Antrag sprachen die Kollegen Rhon und Kämnick. Die Gantage sollen mehr agitatorisch ausgenutzt werden, durch Einberufung großer allgemeiner Versammlungen am Abend des Gantages oder am Abend zuvor.

Des schweren Vergarbeitsungsglücks auf der Zede Maddod wurde in entsprechender Weise gedacht.

Im Schlusswort konnte der Vorsitzende, Kollege Schmidt, konstatieren, daß mit jettener Einmütigkeit die Beratungen gepflogen und alle Beschlüsse einstimmig gefaßt wurden. Mit einer ersten Mahnung, der Aufbringung des Extrabeitrages zur Kräftigung des Verbandes volle Aufmerksamkeit zu schenken und mit anfeuernden Worten zur Agitation wurde der Gantag gegen 7 Uhr abends geschlossen.

Korrespondenzen.

Schweden: Stockholm und Eskilstuna sind gesperrt.

In **Nachen, Düsseldorf, M.-Gladbach** und **Köln** befindet sich unsere Kollegenschaft in einer Tarifbewegung. Bei eventuellem Stellenwechsel resp. Arbeitsangeboten aus diesen Städten wende man sich unter allen Umständen an die betreffenden örtlichen Bevollmächtigten um Auskunft.

Köln. Am 28. November fand hier eine kombinierte Mitgliederversammlung der Zahlstellen des Deutschen Buchbinderverbandes und des christlich-graphischen Verbandes statt, in der Stellung zu den am 25. November in Düsseldorf stattgefundenen Tarifverhandlungen mit den Prinzipalsvertretern Kölns und Düsseldorf's genommen werden sollte. Kollege Kaiser erstattete den Bericht. Die Buchbindermeister Kölns hatten zuerst weitere Verhandlungen abgelehnt, jedoch bejahren sie sich noch im letzten Augenblick anders. Die Prinzipale sind in Düsseldorf so unzugänglich gewesen, daß es jedem klar sein mußte, daß sie es auf das Scheiternlassen der Verhandlungen abgesehen hatten. Trotz aller Vorstellungen beharrten sie auf ihrem Standpunkt der fünfjährigen Tarifdauer, der Ausdehnung der Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen und der Bestimmung betr. Tarifablauf. Das einzige, wozu sie sich verstanden, war, daß sie ihren Organisationen empfehlen wollen, bei der 1. Stufe von 19,50 Mk. die 50 Pf. zu streichen und diese der letzten Stufe von 26,50 Mk. zuzufügen, so daß der höchste Minimallohn 27 Mk. betragen würde, und eine Klausel einzufügen, daß die Nichteinhaltung der Bestimmung betr. Tarifablauf nicht als Tarifbruch angesehen würde. Die Kommission stimmte schließlich um des Friedens willen, angesichts der Krise und der Verhältnisse in M.-Gladbach und Nachen unter Vorbehalt der Zustimmung der Kollegen dem zu.

Die Diskussion verlief äußerst hitzig. Ein Teil der Kollegen stellte sich auf den Standpunkt, daß man die Abmachungen unter keinen Umständen akzeptieren könne, man müsse den Unternehmern endlich einmal zeigen, daß unsere Nachgiebigkeit ein Ende habe. Man solle sich als Männer zeigen und die Abmachungen einstimmig ablehnen. Andere Redner betonten die schlechten Zeitverhältnisse. Man solle dem Tarif zustimmen und alle Kräfte einsetzen, um die Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen zu organisieren und zu schulen, so daß die Prinzipale einen derartigen Standpunkt nicht mehr einzunehmen wagten. Das Resultat einer geheimen Abstimmung war die Ablehnung des Tarifs mit 2 Stimmen Mehrheit. Da einige Kollegen elementarer Umstände halber sich nicht an dieser Abstimmung beteiligen konnten, wurde die Abstimmung noch einmal vorgenommen, wobei sich die Annahme der Abmachungen mit 2 Stimmen Mehrheit ergab. Um 1/2 Uhr wurde die Versammlung, die von einem Geist unter den Kollegen Kölns Zeugnis ablegte, wie man ihn bis dato nicht gewohnt war, geschlossen. Mit der Annahme des Tarifs ist der Friede in Köln und Düsseldorf gesichert und hoffen wir, daß die Kollegen zu der Erkenntnis gekommen sind, daß nur eine starke Organisation imstande ist, Verbesserungen für sie zu erreichen, dann wird in 5 Jahren der Erfolg ein ganz anderer sein.

Ludensvalde. „Das ist die Kraft, die das Böse will und das Gute schaff't!“ Diese Gedanken waren es, welche uns durchfluteten, als vorige Woche mehrere Arbeiterinnen der Krautischen Dütenfleberei zu uns kamen und klagten, daß ihnen seitens des Arbeitgeber's zugemutet werde, eine neue Sorte Faltenbeutel herzustellen für den Preis von 1,75 Mk. pro Tausend. Es ist dies ein Stridlohn, bei welchem eine Arbeiterin etwa die Hälfte von dem verdient, was sie sonst erzielte. Die Dütenfleberinnen hatten es bis jetzt noch nicht für notwendig erachtet, sich der Organisation anzuschließen. Alle Versuche, sie unjerem Verbände zuzuführen, scheiterten an ihrer Gleichgültigkeit. Der Unternehmer mußte sie erst aufpeitschen. Wir hatten nun zum 27. November eine Versammlung einzuberufen, in welcher etwa 45 Arbeiterinnen erschienen waren, darunter die Hälfte Heimarbeiterinnen. Kollege Sailer geißelte das Unterfangen des Herrn Kraut, Arbeiterinnen Löhne anzubieten, welche unter aller Kanone sind. Er wies aber auch darauf hin, daß die Arbeiterinnen mit daran schuld sind, indem sie bisher immer glaubten, ohne die Organisation auszukommen. In die tollpöhlische Ruhe, welche in diesem Betriebe bis jetzt herrschte, habe das Vorgehen des Unternehmers wie ein Nihil eingeschlagen. Die Arbeiterinnen sollten wenigstens jetzt erkennen, wie notwendig eine starke Organisation ist und sich dem Buchbinderverband anschließen. Nachdem Sailer die Einrichtungen des Verbandes erläutert hatte, stellte er die Frage, was zu tun sei, um die Verschlechterung der Lebenshaltung abzuwehren. Von einem Streik könne jetzt keine Rede sein. Wenn sich aber alle Arbeiterinnen, ganz gleich ob im Betriebe oder zu Hause beschäftigt, weigerten, diese Sorte Beutel zu machen, dann bleibe Herr Kraut weiter nichts übrig, als andere Löhne anzubieten. Es käme so wie überall auch hier lediglich auf den Zusammenhalt der Arbeiterinnen an. An die mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Ausführungen knüpfte sich eine rege Diskussion. Von verschiedenen Arbeiterinnen wurde bekräftigt, daß es unmöglich sei, diese Beutel für den angebotenen Preis anzufertigen, und daß die Arbeit einfach verweigert werden müsse. Neunzehn Arbeiterinnen bekräftigten sich nicht mit dem Protest gegen die Lohn-drückerei, sondern sie zogen die richtige Folgerung daraus und schlossen sich der Organisation an.

Magdeburg. Am Sonnabend, den 21. November fand unsere Generalversammlung statt, die einen sehr interessanten Verlauf nahm. Die aufgesuchte Versammlung nahm zunächst den Geschäfts- und Kassenbericht, sowie die Mitgliederbewegung und den Gaubericht entgegen. Den Geschäftsbericht, der ein sehr ergiebiger war, erstattete Kollege v. d. Raith. Außer den üblichen Mitglieder- und der Generalversammlung fanden eine Reihe von Werkstüberversammlungen statt. Dieselben galten mit wenigen Ausnahmen alle für das Personal der Firma L. Sperling u. Co. und den dort einzuführenden Tarifvertrag. Den Kassenbericht gab Schubert. Auch in Magdeburg hat sich die Krise recht deutlich bemerkbar gemacht, was durch die ungewöhnlich hohe Arbeitslosenunterstützung sowie durch die große Zahl der durchreisenden Kollegen bewiesen wird. Die Einnahmen und Ausgaben für die Verbandskasse stellten sich auf je 1109,75 Mk. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 1871,42 Mk. Dem stellt sich eine Ausgabe von 218,65 Mk. gegenüber. Die Mitgliedszahl ist auch eine erfreuliche, da wir trotz der Krise 30 neue Mitglieder gewonnen haben, so daß wir jetzt auf zirka 230 Mitglieder gekommen sind. Hieran schloß sich der Gaubericht des Kollegen Herzberg. Der zweite Punkt der Tagesordnung fand seine Erledigung in der einstimmigen Annahme eines Antrages des Vorstandes, 250 Mk. an die Zentralkasse abzuführen. Unter „Verschiedenes“ wurde den Kolleginnen und Kollegen ein recht fleißiger Gebrauch der Extrasteuer anempfohlen. Es wurde anerkannt, daß eine gut gefüllte Verbandskasse für die Mitglieder von großer Bedeutung sei. Dann wurde noch für die Arbeitslosenzugahlung in Magdeburg agitiert und den Kollegen ans Herz gelegt, sich ebenfalls daran zu beteiligen. Auch wurden noch für die Hinterbliebenen der verunglückten Bergleute in Maddod 20 Mk. von der Zahlstelle bewilligt. Mit einem kräftigen Appell an die Mitglieder, auch ferner recht reger sich an dem weiteren Ausbau des Verbandes zu beteiligen, schloß der Vorsitzende die imposante Versammlung.

Dresden. Die für den 17. November einzuberufene Agitationsversammlung war von zirka 200 Personen besucht. Zuerst hielt Frau Gradnauer einen Vortrag über „Fragen des Frauenlebens“. Die Rednerin erledigte sich ihrer Aufgabe in leichtverständlicher Weise und wurde ihr am Schluß ihrer Ausführungen reicher Beifall zu teil. Anschließend daran forderte Kollege W. Mohl auf, daß jeder mit eingreife in die Agitation für unseren Verband, damit die Arbeit nicht immer auf einzelnen Personen ruhe. Unter „Gewerkschaftliches“ rügt W. Mohl, daß die von den Branchenvertrauensleuten

einberufenen Werkstüberversammlungen immer recht schwach besucht seien. Auch weist er darauf hin, daß man in jetziger Zeit die Arbeiterpresse lesen müsse, um die schwebenden Tagesfragen zu studieren. Lange gibt bekannt, daß bei uns immer noch sehr viel Kollegen arbeitslos seien, und ist er der Meinung, daß in manchen Betrieben, wo schon wieder flott zu tun ist, noch mancher eingestellt werden könnte, wenn es die dort Arbeitenden nicht vorgögen, soviel Überstunden — oft bis in die Nacht hinein — zu machen. Er erwähnt hierbei auch die Rede des Herrn Innungsoberrmeisters Stadtverordneten Unrajch, welcher anlässlich der Arbeitsloseninterpellation der sozialdemokratischen Stadtverordneten entgegenste, die Arbeitslosigkeit sei hier noch gar nicht so schlimm, als es gemacht werde. Lange meint, Herr Unrajch wohne doch ganz in der Nähe der „Neuesten Nachrichten“, da könne er sich, wenn dort der „Arbeitsmarkt“ herausgegeben werde, doch selber einmal überzeugen, ob es mit der Arbeitslosigkeit nicht so schlimm stehe. Schubert berichtet noch über einen Fall, in welchem der Innungsmeister Liebert fortgesetzt Sonntags seine Lehrlinge beschäftigt. Eine Beschwerde bei der Innung habe nichts genützt, ebenso wenig eine Anzeige beim Gewerbeamt, welches dem Meister Liebert geglaubt habe, daß sich die Lehrlinge nur beruflich geübt hätten.

Rundschau.

Arbeitslosigkeit in unserm Beruf. Bei den kritischen Beleuchtungen des Arbeitsmarktes, wie sie in der jetzigen Zeit allenthalben zu finden sind, bieten die Berechnungen des Kaiserlichen Statistischen Amtes in der Regel einen willkommenen Anhaltspunkt. Auch in unserm Artikel „Vom Arbeitsmarkt“ in Nummer 47 stützten wir uns, wie auch dort angegeben, auf die Veröffentlichungen dieses Amtes. Unter anderem ist da gesagt, daß die Arbeitslosigkeitsfälle unserer weiblichen Mitglieder im dritten Quartal 1907 nur 1 Proz. betragen habe. Wie auf Anfrage das Statistische Amt uns jetzt mitteilt, beruht diese Angabe auf einem Schreibfehler, indem nicht 0,98 Proz. (abgerundet auf 1 Proz.), sondern 9,8 Proz. der weiblichen Mitglieder von Arbeitslosigkeit betroffen wurden. Wir erziehen unsere Leser, von dieser Wichtigstellung Kenntnis zu nehmen. Trotz dieser Aenderung kann das im Artikel „Vom Arbeitsmarkt“ Gesagte aufrecht erhalten werden, denn die Arbeitslosigkeit unserer weiblichen Mitglieder war im laufenden Jahre bedeutend größer als im Vorjahre, was nachfolgende, nunmehr richtiggestellte Gegenüberstellung zeigt. Im dritten Quartal 1907 entfielen auf 100 Mitglieder 9,8 Arbeitslose, im zweiten Quartal 1908 dagegen 12,4 und im dritten Quartal immer noch 11,8.

Sehr wenig Kenntnis von unserem Verband muß die Zeitschrift „Presse-Buch-Papier“ haben, denn sonst könnte sie nicht folgenden blühenden Insinn verzapfen. Unter der Stichmarke: „Vom Gehilfenverband der Buchbinder“ schreibt sie:

„Geschichte der Berliner Buchbinderbewegung“ ist der Titel einer 214 Seiten starken Festschrift, die von den Berliner Mitgliedern des Buchbinderverbandes herausgegeben ist aus Anlaß ihres jetzt 25jährigen Bestehens. Die Schrift gibt nicht bloß ein Bild der Entwicklung der Berliner und der deutschen Gehilfenorganisation, sondern auch treffliche Einblicke in das Berufsleben. Schon im Jahre 1848 brach sich der Gedanke Bahn, sich zusammenzuschließen, aber erst Ende November 1883 kommt ein Unterhütigungsverein zustande. 1884 trat die Allgemeine Deutsche Buchbinderzeitung auf den Plan, die die ersten Jahre in Berlin gedruckt, dann nach Stuttgart verlegt wurde. 1885 bildete sich auf dem Kongreß in Offenbach der sich über Deutschland erstreckende Buchbinderverband, dem sich 1893 Berlin anschloß, wodurch der Verband auf über 1000 Mitglieder stieg. Heute zählt er über 6300 Mitglieder, davon in Berlin etwa 1500, je zur Hälfte männliche und weibliche. —Dr.“ Man muß füglich bezweifeln, daß der Verfasser dieser Notiz die Festschrift der Zahlstelle Berlin überhaupt gelesen hat. Im Jahre 1893 zählte der Verband bekanntlich nahezu 3000 Mitglieder und heute, d. h. am Schluß des 2. Quartals, nahezu 22 000, unter denen sich mehr denn 9000 weibliche befinden. Auch zählt Berlin nicht erst seit 1893 zum Buchbinderverband, sondern wesentlich früher, was der Verfasser obiger Notiz ebenfalls in der Festschrift nachlesen kann. Vielleicht holt er das jetzt, nachdem er seine Unkenntnis so drastisch dokumentiert hat, noch nach und bekennt, daß er zum mindesten sehr leichtfertig gehandelt hat. Neu ist uns ebenfalls, daß unsere Berliner Mitglieder jetzt 25 Jahre alt sein sollen, wir hatten sie im Durchschnitt für älter gehalten. — Ja, die deutsche Sprache ist eine schwere Sprache. . . .

Die Gründung eines Lederindustrieverbandes abgelehnt haben die Mitglieder des Schuhmacherverbandes. An der Urabstimmung beteiligten sich nur 34,81 Proz. der Gesamtmitglieder, nämlich 12.713. Von diesen stimmten für die Gründung 4.111 oder 26,75 Proz., gegen die Gründung 3.156 oder 8,63 der Mitglieder. Diese 8,63 Proz. der Mitglieder haben also in Verbindung mit den bei der Abstimmung zu Kaufe Gebliebenen ein überaus verdienstliches Vorgehen bereitet, da der Verbandstag der Schuhmacher eine Mehrheit der Gesamtmitglieder für erforderlich hielt, die Verschmelzung beschließen zu können. — Auch im Verband der Lederarbeiter fand über die gleiche Frage eine Urabstimmung statt, an der sich 64,8 Proz. der Mitglieder beteiligten. Von diesen erklärten sich 48,66 Proz. für die Verschmelzung und 15,48 Proz. dagegen. Durch das Abstimmungsergebnis des Schuhmacherverbandes ist jedoch die Vereinigung der zwei Verbände zurzeit noch nicht möglich. Vielleicht bleiben die weiteren Verschmelzungsbemühungen in der Lederindustrie nicht ohne Wirkung auf die Mitglieder des Schuhmacherverbandes, denn wie wir der Tagespresse entnehmen, hat sich die Mehrheit des Portefeuille-Verbandes für die Verschmelzung mit dem Sattler-Verbande erklärt. 80 Proz. der Gesamtmitglieder haben sich an der Urabstimmung beteiligt, von denen 66 Proz. sich für die Verschmelzung erklärten.

Der Vorstand des Verbandes der Zimmerer beruft die 18. Generalversammlung des Zimmererverbandes für den 19. April und folgende Tage nächsten Jahres nach Stuttgart ein.

Eine Gaudoversicherung des Buchdruckerverbandes beschäftigt sich neben anderem auch mit der infolge der bekannten Preispoleniten hervorgerufenen Kündigung des Abtakurs des „Korrespondenz für Deutschlands Buchdrucker“, Verleger. Nach langer Debatte erklärte die Konferenz, daß sie in den fraglichen Vorkommnissen einen Grund zu einem Austritt nicht erblicken könne, da diese keineswegs geeignet erscheinen, die Achtung und das Vertrauen der Verbandsmitglieder zu erschüttern. Die Kündigung wurde nicht angenommen.

Arbeiterinnenschub. Zur Beratung der Gewerbedirigationsnovelle hat der Reichstag eine Kommission eingesetzt, welche ihre Beratungen über den Arbeiterinnenschub nunmehr beendet hat. Die Resultate der Arbeiten der Kommission sind äußerst minimale und es ist kaum anzunehmen, daß bei der Zusammenziehung unserer „Volksvertretung“ wesentliche Verbesserungen zum besseren Schutze der Arbeiterinnen erreicht werden können. Die jetzt geltende Höchstleistungszeit für Arbeiterinnen von 11 Stunden täglich soll ab 1. Januar 1910 nur noch 10 Stunden betragen und zwischen 6 Uhr morgens und 8 Uhr abends gelegen sein (bisher zwischen 5 1/2 Uhr früh und 8 1/2 Uhr abends). An Sonnabenden soll die Arbeitszeit 8 Stunden, für verheiratete Frauen höchstens 6 Stunden betragen. An Vorabenden der Sonn- und Feiertage darf eine Beschäftigung nach 5 Uhr — bisher 5 1/2 — nicht mehr stattfinden und die ununterbrochene Ruhezeit für jugendliche Arbeiter und für Arbeiterinnen muß 11 Stunden betragen. Arbeiterinnen sollen vor und nach Entbindungen während 8 Wochen nicht beschäftigt werden. Bei Wiederbeschäftigung ist der Nachweis zu erbringen, daß seit der Niederkunft mindestens 6 Wochen verstrichen sind. Ueber die Mitgabe von Arbeit nach Hause beschloß die Kommission, daß „für die Tage, an welchen Arbeiterinnen oder jugendliche Arbeiter in dem Betriebe die gesetzlich zulässige Arbeitszeit hindurch beschäftigt waren, Arbeit zur Verrechnung außerhalb des Betriebes vom Arbeitgeber überhaupt nicht übertragen oder für Rechnung Dritter überwiesen werden darf. Unzulässig soll auch die Mitgabe von Arbeit für Sonn- und Feiertage sein. Für die Tage, an welchen die Arbeiterinnen oder jugendlichen Arbeiter in dem Betriebe kürzere Zeit als die gesetzlich zulässige Zeit beschäftigt waren, soll die Überweisung von Arbeit nach Hause nur in dem Umfang zulässig sein, in welchem Durchschnittsarbeiter ihrer Art die Arbeit voraussichtlich in dem Betriebe während des Restes der gesetzlich zulässigen Arbeitszeit würden herstellen können.“

Diese Bestimmungen finden Anwendung auf alle die Betriebe, in denen mindestens 10 Personen beschäftigt werden. Der Begriff „Fabrik“ soll aus der Gewerbeordnung entfernt werden und an dessen Stelle soll es stets heißen: „Betriebe, in denen mindestens 10 Personen beschäftigt werden“. Die Vorschriften über die Beschäftigung von Kindern, jugendlichen Arbeitern und von Arbeiterinnen sollen außerdem Geltung haben für alle Betriebe, in welchen elementare Kräfte (Dampf, Wind, Gas, Wasser, Luft, Elektrizität) nicht bloß vorübergehend zur Anwendung kommen, auch wenn weniger als 10 Personen in ihnen beschäftigt werden.

Ueber die vorstehenden Bestimmungen sind Ausnahmen zulässig: 1. an 10 Tagen wegen außerordent-

licher Säufung der Arbeit, 2. wenn Naturereignisse oder Unglücksfälle den regelmäßigen Betrieb einer Anlage unterbrochen haben, 3. durch Bundesratsbeschlüsse für Gewerbegebiete, in denen regelmäßig zu gewissen Zeiten des Jahres ein vermehrtes Arbeitsbedürfnis eintritt, auf höchstens 40 Tage im Kalenderjahre, sowie gleichfalls durch Bundesratsbeschlüsse für Gewerbegebiete, in denen die Verrechnung der Nacharbeit zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Wühlens von Arbeitszeugnissen dringend erforderlich erscheint. Jedoch muß in letzteren Fälle die Mindestruhezeit von elf Stunden gewahrt werden.

Wie sich jeder selbst überzeugen kann, ist nicht zuviel behauptet worden, wenn eingangs geschrieben wird, die Resultate der Arbeiten der Kommission sind äußerst minimale.

Die Internationale der Arbeitgeber. Die Lehre der weisen „Arbeitgeber-Zeitung“, daß die Arbeitgeberbewegung durchaus national bleiben müsse, wenn sie erfolgreich wirken will, wird von den Arbeitgebern selbst lediglich als das betrachtet, als was wir sie jüngst bezichneten: als Phrase. Das „Zentralorgan des Allgemeinen deutschen Arbeitgeberverbandes für das Schneidergewerbe“ berichtet, daß die seit Monaten zwischen dem Ungarischen Landesverbande der Schneidermeister, der Vereinigung der Herrenfunderschneidermeister Wiens, dem Zentralverbande Schweizerischer Schneidermeister und dem Allgemeinen deutschen Arbeitgeberverbande für das Schneidergewerbe gepflogenen Verhandlungen über vertragliche Vereinbarungen zum Zwecke gegenseitiger Unterstärkungen zu einem Abschluß gekommen sind. Das „Zentralorgan“ sagt u. a.: „Ueber die Notwendigkeit solcher Abmachungen brauchen in unserer Zeit nicht viel Worte verloren zu werden; je mehr Bundesgenossen, desto größer der Einfluß auf die Gestaltung der Dinge! Von dieser Erwägung sind die Gehilfen ausgegangen, als sie sich jenseits der Landesgrenze Freunde suchten; es lag für die Arbeitgeber ebenso nahe, durch gute Verbindungen die Stellung ihrer Verbände zu heben und sich gegenseitig für ernste Zeiten Schutz und Unterstärkung zuzusichern. In dieser Richtung wird das neugeschaffene Vertragsverhältnis eine kräftige Minderndeckung darstellen, welche in der Zeit innerer Krisen als sehr wünschenswert erachtet werden muß. Die Solidarität der Arbeitgeber, welche nicht bei den Grenzpfählen aufhört, wird Gelegenheit bekommen, sich wechselseitig zu betätigen, um die Wirkung des von den Arbeitgebern gegebenen Beispiels tüchtig abzumähen.“ Die gleiche Nummer des „Zentralblatt“ fordert nun die deutschen Arbeitgeber des Schneidergewerbes auf, ihre internationale Solidarität zu bezugen und keine Gehilfen, die aus der Schweiz zugereist kommen, zu beschäftigen, da die im Schweizerischen Schneidergewerbe bestehenden Differenzen größeren Umfang anzunehmen drohen. Der deutsche Arbeitgeberverband tut also nur das, was wir in unserem Artikel „Wohin geht die Fahrt?“ in Nr. 43 näher ausführte; und der der „Arbeitgeber-Zeitung“ auf die Reihen geschlagen war. Ob nun die Meister von der Nadel von den Stribenten der „Arbeitgeber-Zeitung“ als Dummköpfe angesehen werden, da sie deren für die Öffentlichkeit bestimmten weisen Lehren nicht folgten? Oder werden diese sich befehren und das Rächerliche an der Phrase vom „nationalen Arbeitgebertum“ erkennen?

Die christlichen Gewerkschaften haben ganz entschieden Rech mit ihren Führern. Man denke nur an Brust und Wehens. Jetzt werden auch von Herrn Giesberts Dinge laut, die, wenn sie sich bewahrheiten — woran zu zweifeln nicht die geringste Ursache vorliegt — diesen christlichen Führer in sonderbarem Lichte erscheinen lassen. Gegen Giesberts wird die Beschuldigung erhoben, interne Angelegenheiten des christlichen Bauhandwerkerverbandes den Arbeitgebern nach Walschweibart zugetragen zu haben. Anlässlich der rheinisch-westfälischen Tarifbewegung in Baugewerbe behauptete der Vorsitzende der Arbeitgeber für das Baugewerbe in Köln, daß Giesberts dem Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes in M.-Gladbach mitgeteilt habe, daß der christlichen Gewerkschaften voll und ganz auf dem Boden des Tarifvertragsentwurfes des Arbeitgeberverbandes ständen, keine höheren Lohnansprüche machen werden, sondern sich nur an das im Tarifentwurf enthaltene Wort „tätig“ stoßen. In einer Berichtigung an eine Reihe Zeitungen, welche diese Notiz brachten, bestritt Giesberts, jemals eine solche Äußerung getan zu haben. Der Vorsitzende des M.-Gladbacher Arbeitgeberverbandes, gleich Giesberts ein frommer Zentrumsmann, richtete jedoch einen Schreibbrief an den vereinglichen Herrn Giesberts, der diesem das Erinnerungsbemögen auf-frischen sollte. Zugleich wurde der Sachverhalt in der Presse bekanntgegeben. Nach langem Zögern bequante sich der christliche Arbeiterführer, sich zur Sache zu äußern. Aber er vermochte sich noch nicht zu erinnern und hielt es für ausgeschlossen, sich

jemals so geäußert zu haben, wie ihm unterworfen wurde. Sobiel gefandt er zu, daß es sich jedenfalls um ein nebenfächliches Privatgespräch gehandelt hat. Weiter hielt er es für unanständig, daß sein Privatgespräch öffentlich verwerkt, noch dazu ohne daß er hierfür um Erlaubnis gebeten wurde.

Es dürfte außer Giesbert wohl keinen Menschen geben, der den Verrat wichtiger Geheimnisse der Arbeiter- und Tarifvertragspolitik als nebenfächliches Privatgespräch ansieht, an welches man sich 6—8 Wochen nachher nicht mehr zu erinnern braucht. Oder sollte er im Auftrag des christlichen Bauhandwerkerverbandes gehandelt haben, was schließlich schwer zu glauben wäre? Bei der Gedächtnisfeier des christlichen Arbeiterführers dürfte eine Klarstellung des Falles wohl kaum erfolgen.

Bergarbeiterkatastrophe. Die Katastrophe von Mabbod ist noch nicht abgeschlossen. Nach der verhängnisvollen Explosion, der weit über 300 Arbeiterleben zum Opfer fielen, haben weitere Explosionen stattgefunden, die auch die letzte Hoffnung, einige der Eingekerkerten lebendig wieder zu sehen, vernichteten. Diese Hoffnung war an sich gering, und zwar in erster Linie schon darum, als das Gerücht sich hartnäckig behauptet, daß die Grubenverwaltung in banger Sorge um den Profit die Schächte zuzumauern ließ, ohne die Gewißheit zu haben, daß sich unter den Bergungslüften noch Leberlebende befanden. Es ist also sehr leicht möglich, ja sogar sehr wahrscheinlich, daß der Tod einer ganzen Anzahl Bergleute nicht der Explosion zuzuschreiben ist, sondern daß der Grubenverwaltung diese Menschenleben auf das Konto zu setzen sind. Dem Profit grausam und brutal geopfert, so mühte auf dem Denksteine der Mabbodopfer zu lesen sein. Aber trotzdem auch die Untersuchung über die Ursachen der Katastrophe bei der Schließung der Schächte noch nicht im entferntesten gefärt waren, trotzdem wurde seitens der Bergbehörde der Grubenverwaltung beschleunigt, daß alles in Ordnung gewesen sei. Diese Bescheinigung ist erteilt gegen besseres Wissen. Die Bergleute, also die Arbeiter, die täglich kühnlich im Schacht sich befinden, die die Einrichtungen und Sicherheitsmaßnahmen genau kennen mußten, die haben anders ausgefagt, die haben ein vernichtendes Urteil über die Grubenverwaltung und Aufsichtsbehörde gefaßt. Es schadet aber trotzdem nichts; denn es war alles in Ordnung. Mit einem gewissen Zynismus kann man das jetzt behaupten, denn die weiteren Explosionen dürften das Innere der Grube so verändert haben, daß eine Prüfung der Ursachen der Katastrophe jetzt zur Unmöglichkeit gehört. Ist es denn ein Wunder, wenn angesichts solcher Zustände die Bergarbeiter zu den äußersten Mitteln greifen und sich das erzwingen, was man ihnen vorenthält? Wunders kann man sich höchstens darüber, daß die Arbeiter nicht schon eher ihre Macht gebrauchten. Unter der 4000 Mann starken Belegschaft der Saar- und Moselgrube ist ein Streik ausgebrochen, weil durch den Ausbruch eines Brandes eine Lebensgefahr für die Belegschaft entstanden war. Die elementarsten Rettungsapparate waren nicht vorhanden. Trotz aller Beschwerden der Arbeiter, die erkennen ließen, daß eine Katastrophe ähnlich der auf der Zechen Mabbod jeden Augenblick ausbrechen konnte, verkündete auch hier wieder die der Grubenverwaltung vorgesetzte Behörde: Alles in bester Ordnung, eine Gefahr für die Arbeiter bestand nicht. Solche „Sachverständige“, die derartige Urteile abgeben, sollte man zwingen können, einige Wochen unter den gleichen Bedingungen in der Grube zu arbeiten, unter denen die Arbeiter schuften müssen. Vielleicht würde durch die ständige Gefahr ihr Gewissen dann in etwas geschärft und sie veranlaßt, weniger leichtfertige Sachverständigenurteilen abzugeben, als dies seither geschah.

„Es ist alles in bester Ordnung, eine Gefahr besteht nicht.“ Das ist zum Schlagwort bei uns in Preußen-Deutschland geworden. Die auswärtige Politik und innere Angelegenheiten, alles segelt unter der Parole: Es ist alles in bester Ordnung!

Aus der Metallindustrie. Die Mitgliederbewegung der Organisations in der Metallindustrie gestaltete sich im 3. Quartal 1908 nach den Angaben des „Reichsarbeitsblattes“ folgendermaßen:

	2. Quart. 1908	3. Quart. 1908	Zu- oder Abgang
Deutscher Metallarbeiter-Verband	365 446	365 503	+ 57
Schmiedeverband	16 730	16 643	- 187
Kupfer- und Zinn-Verband	4 198	4 032	- 166
Gewerlver. d. Maschinenbau- u. Metallarbeiter (Eisen- u. Zinn)	40 241	38 265	- 1976
„Christlicher“ Metallarbeiter-Verband	27 275	25 512	- 1763

Während im zweiten Quartal die Schmiede und die Kupferschmiede eine kleine Zunahme zu verzeichnen hatten, ist während des dritten Quartals bei

allen Organisationen ein Rückgang eingetreten, ausgenommen beim Deutschen Metallarbeiterverband. Bei diesem ist der Fortschritt jedoch so geringfügig, daß er im Verhältnis zur großen Mitgliederzahl gar nicht in Betracht kommen kann. In Anbetracht der Krise jedoch muß man auch dieses Ergebnis als sehr gut bezeichnen. Selbst den Rückgang im Schmiedeverband, der 1,1 Proz. beträgt, braucht man unter diesen Verhältnissen noch nicht für schlimm zu halten. Schwächer fällt der Rückgang schon bei den Kupferbeschleibern ins Gewicht, wo er sich auf 4,0 Proz. beläuft. Einen größeren Verlust finden wir diesmal wieder bei den Sächsen: 4,9 Prozent. Der größte Rückgang ist jedoch bei den „Christlichen“ eingetreten. Dort beträgt er 6,4 Proz. („Metallarbeiter-Ztg.“)

Literarisches.

Die Festschrift der Zahlstelle Hamburg-Altona, die anlässlich des 25. Stiftungsfestes der Zahlstelle herausgegeben wurde, ist gegen Voreinsendung von 50 Pf. durch das Bureau in Hamburg, Alter Steinweg 24 II, zu beziehen.

Für den Weihnachtstisch. Soeben erschien im Verlage von Kaden u. Comp., Dresden, ein Buch für Arbeiterkinder von Robert Grösch: **Naudes Luftreise und andere Wunderlichkeiten**. 12 Geschichten für Arbeiterkinder. Zeichnerische Ausstattung von Robert Langbein, Dresden. 132 Seiten 8°. Preis gebunden 1 Mk.

Mit dem Erfahren der Arbeiterbewegung hat namentlich ein Gebiet der proletarischen Emanzipationsbestrebungen an Bedeutung gewonnen: die Bildung und Erziehung des proletarischen Nachwuchses. Ein Beweis der Kulturkraft unserer Bewegung mag es sein, daß sich die organisierte Arbeiterkategorie seit Jahren müht, eine Kinderliteratur zu schaffen, die in den Rahmen der sozialistischen

Weltanschauung hineinpaßt. Und ein Beweis der Kulturkraft der Arbeiterklasse mag es sein, daß jetzt einer aus der Arbeiterkategorie kommt, der dem Nachwuchs seiner Klasse die sozialistische Ideen- und Gefühlswelt dichterisch nahe bringt.

Man verfolge uns nicht falsch: die vom Dresdener Parteiverlag unter dem Titel: **Naudes Luftreise und andere Wunderlichkeiten** herausgegebenen Abenteuer und Geschichten von Robert Grösch wollen dem jugendlichen Kopf nicht etwa die Grundsätze der Sozialdemokratie einpauken; denn das hieße einen Boden politisch beackern wollen, der für eine politische Weckerung weder reif sein kann, noch soll. Aber das Buch will humorvolle Antworten geben auf all die naiven Fragen, die das Arbeiterkind an unsere kampflaute Zeit stellt. Nicht allein zu allgemeinen, ewigen Tugenden, wie Tapferkeit, Mut, Fleiß, Wahrheitsliebe, will das Buch erziehen, — es will auch leuchtend machen all die Gefühlswerte und Ideale, die in der modernen Arbeiterklasse lebendig sind. Das Buch will Freiheitsliebe, Gerechtigkeitssinn, Abscheu gegen Faulheit, Hochmut, Unterdrückung wecken; es will zur Arbeitsfähigkeit und Hilfsbereitschaft erziehen; es will das Entschuldigende und Entwürdigende des Müßigganges aufzeigen; es will für die sozialen Gegensätze unserer Tage lebendige, der jungen Phantasie unaufdringlich eingehende Erklärungen geben und die proletarische Tugend Solidarität aufleuchten lassen; es will die Arbeit als die erhaltende Kraft der Menschheitskultur in den Vordergrund des kindlichen Interesses rücken und will von der Poesie der Arbeit singen — kurz: das Buch will dazu beitragen, den proletarischen Nachwuchs lebensfähig und zukunftsstark zu machen.

Robert Grösch wendet sich mit obigen sozialen Geschichten nicht an eine bestimmte Altersklasse — vom 8. Jahre an aufwärts dürften Knaben und Mädchen und jeder, der sich jung und lustig fühlt,

das Buch nicht ohne heiter gestimmte Befriedigung aus der Hand legen.

Das periodische Regiment vor dem Deutschen Reichstage. Stenographischer Bericht über die Verhandlungen im Deutschen Reichstage am 10. und 11. November 1908. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Preis 25 Pf.

Kettenkittren, Gedichte und Erzählungen aus dem Gefängnis von Leon Golty (Fritz Schwehnert). 5. Auflage. Verlag der „Tribüne“, Berlin, Zimmerstraße 7. Vorzugspreis 1,10 Mk. (inklusive Porto). Das circa 180 Seiten starke Buch enthält die Gefängniserinnerungen des bekannten Journalisten Fritz Schwehnert, der seinerzeit wegen Verleumdung des „Pöter“-Ministers Unthut zu fast zwei Jahren Gefängnis verurteilt wurde.

Briefkasten.

H. H. in W. Wenn das Streifband noch nachträglich angekommen sein sollte, dann senden Sie mir die überzähligen Exemplare zurück, da diese hier dringend benötigt werden. — R. D. in F. Sie irren, so ernst will der Pariser Korrespondent der „P.-Z.“ gar nicht genommen werden. Im übrigen haben Sie recht, es ist derselbe, der sich vor Jahren schon als Richter über deutsche Gewerkschaftsführer aufspielen wollte. Lassen Sie ihn nur ruhig mit dem Kopfe schütteln. — J. P. in S. 60 Pf. ohne Porto. — R. M. in B. Besten Dank. Aber erst in nächster Nummer. — Fr. R. in S. War im letzten Augenblick noch zurückgestellt worden, darum erst heute. — W. M. in W. Inzerat kostet 1,50 Mk.

Zur Beachtung! Die Nummern 33, 44 und 45 der „Buchbinder-Zeitung“ sind begriffen. Wir ersuchen, etwa noch vorhandene Exemplare an uns zurückzusenden.

ANZEIGEN

Unserem lieben Kollegen
Hans Schaab
zur Verlobung mit Fräulein
Häte Hofmann
die besten Glückwünsche!
Zahlstelle Elberfeld.

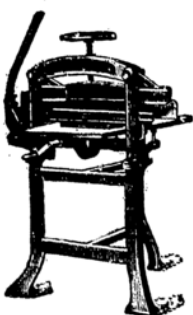
Glas-Christbaum-schmuck



gut verpackt. Versende Prachtsortimente in nur feinst. Ausführung. **Sort. I enth. 320 Stück** hochfeine, tadellose, diesjährige Neuheiten, wie **Rosen mit Laub und Stiel, wundersch. übersponn. Sachen, Gr. Papagei auf kl. Glocke, Trompeten** usw. z. billigen Preise von **5 Mk.** (Nachnahme 30 Pf. mehr.)

Sort. II 120 Stück grosse Sachen zum selben Preis **5 Mk.** **Sort. III** in nur weisser Silberausführung **5 Mk.** Jedem Sortiment füge gratis zur Beleuchtung des Baumes bei: **Tulpe, Traube und Ampel.** Ausserdem noch **Pudelhund mit Goldkette und Fruchtkorb.** Für Händler extra Sortiment von **8 Mk.** an und höher.

Max Heumann, Lauscha S.-M.
Fabrikation und Versand. No. 62.



Hebelschneide-Maschinen.

51 cm Schnittlänge mit oder ohne Unterstell. Bewährte Konstruktion. **Sehr preiswert**
Verl. Sie Off. von **Karl Bidingmeyer,**
G. m. b. H.,
Maschinenfabrik,
Altbach a. Neckar,
Württemberg.

Leipzig.

Mittwoch, den 9. Dezember, nachmittags 4^{1/2} Uhr,
im „Albertgarten“

Lichtbildervortrag für Kinder über Deutsche Märchen

aus dem berühmten Bilderbuch-Verlag Jos. Scholz, Mainz, entnommen, und zwar: Schneewittchen, Dornröschen, Aschenputtel, Frau Holle, Marienkind, Rottäppchen, Hänsel und Gretel.
Vortragender: Herr **Paul Kleye**, Redner der „Gesellschaft zur Verbreitung von Volksbildung“.
(70 kolorierte Lichtbilder.)

Mit dieser Veranstaltung soll den Kindern unserer Mitglieder eine kleine Freude bereitet werden.
Wir hoffen auf zahlreiche Beteiligung.

Eintrittskarten à 5 Pf. sind bei sämtlichen Vertrauensleuten sowie im Bureau zu entnehmen.
Der Bevollmächtigte.



O. Th. Winckler
Buchbindereibedarf
Kostenfreier
Arbeitsnachweis für Buchbinder
O. Th. Winckler, Leipzig

Sebastianstr. 42. Berlin. Sebastianstr. 42.

Café-Restaurant

Franz Willard. Warme Küche. Vereinszimmer. Zahlstelle des Verbandes.
Um geneigten Zuspruch bittet
Max Schubert.

Weltbekannte Marmorierfarben!

Schnittfarben zum Färben jeder Nuance. Sämtliche Marmorierutensilien. Carageenmoos.
Paul Szigris, Marm.-Lehrer,
Leipzig, Thalstrasse 1.

Werkzeug ist Werkzeug

glaubte ich früher, als ich die von **F. Klement-Leipzig** gefertigten noch nicht kannte.

Der neue
Lohn-Tarif
für Buchbinder-
::: Arbeiten :::

Preis für Mitglieder 0,85 Mk. inkl. Porto, für Nichtmitglieder 3 Mk.
Separatauszug für Mädchenarbeiten
Preis für Mitglieder 0,25 Mk. für Nichtmitglieder 0,50 Mk.

Diese Tarife sind zu beziehen durch die Exp. der Buchbinder-Zeitung gegen Voreinsendung des Betrages.